

The background of the cover is an aerial photograph of a mountain valley. In the foreground, a village is visible with a prominent white church with a tall spire. The middle ground shows rolling green hills and a small town. The background features steep, forested mountains with a layer of mist or low clouds in the valley. The image is framed by large, semi-transparent white circular shapes.

TÄTIGKEITSBERICHT 2021



Österreichischer
Gemeindebund



Vorwort	5
Jahreshöhepunkte	7
Kommunikation und Information	7
Finanzen	8
Forderungen zu Pflege und Transparenz	8
Gesetzliche Neuerungen im Überblick	9
Positionspapiere Bodenverbrauch und Kinderbetreuung	10
Demenz.Aktivgemeinde	10
Umfragen und Publikationen	11
Veranstaltungen und Reisen	11
Veranstaltungen und Außenkontakte	13
Austausch mit der Bundesregierung	13
Bürgermeisterinnentreffen	18
Kommunale Sommergespräche	20
Österreichischer Gemeindetag	21
Auslandsreisen	22
Kernaufgaben und Positionen	25
Gesetzesbegutachtungen	25
Themenbereiche	26
Finanzen	26
Weitere Finanzthemen	32
Pflege	36
Digitalisierung	36
Bildung und Kinderbetreuung	37
Transparenz	40
Raumordnung	42
Infrastruktur	43
Post	45
Europa	46
Pressearbeit	49
Pressekonferenzen und Pressemitteilungen	49

Publikationen	53
Positionspapiere	57
Online-Auftritt	58
Corona Informationen	59
Umfragen	59
Studien	61
Organisation63
Gremien und Organe	63
Generalsekretariat in Wien und Brüssel	69
Über uns71
Ehrentafel	71
Die Landesverbände	74

Liebe Leserin, lieber Leser!

Seit zwei Jahren nun schon wird unsere Arbeit auch im Österreichischen Gemeindebund von den Auswirkungen und Herausforderungen der Corona-Pandemie geprägt. Demzufolge hat die Krisenbewältigung wie schon im vergangenen Jahr in organisatorischer, rechtlicher, aber auch in finanzieller Hinsicht, einen großen Teil unseres Arbeitspensums beansprucht.



Aber auch abseits der Pandemie waren die Gemeinden in viele wichtige Themen involviert und von kommunalrelevanten Entscheidungen betroffen. Das neue Telekommunikationsgesetz zählte genauso dazu wie die Einführung der Ökosozialen Steuerreform, die Vorbereitung der politischen Österreichische Raumordnungskonferenz, die Initiierung der Community Nurses, die gesetzliche Verankerung der Sommerschule, die Debatte um einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz und vieles mehr – um nur einige Themen zu nennen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt also nicht nur einen Einblick in die Arbeit und die Schwerpunkte des Gemeindebundes, sondern geht auch auf die Aufgabenstellungen rund um die Corona-Pandemie ein.

Wie in vielen anderen Bereichen auch, hat sich auch für unsere internen Abläufe, aber auch für unsere Präsidiums-, Landesgeschäftsführer- und Ausschusssitzungen, das Abhalten von Videokonferenzen als durchaus effektives und bewährtes Instrument des schnellen Austausches und der raschen Abstimmung erwiesen. Diese Anwendung werden wir auch über die Pandemie hinaus nutzen und einsetzen – dort wo es Sinn macht – auch wenn uns klar ist, dass Online-Treffen keine Präsenztermine oder das soziale Leben ersetzen können.

Sobald es die Zeit wieder zulässt, wollen wir daher auch unsere Bürgermeisterbildungsreisen – dieses Jahr konnten wir pandemiebedingt nur die Reise nach Laibach antreten – in die europäischen Vorsitzländer

fortsetzen, sowie unsere Austausch- und Netzwerkarbeit mit unseren Partnerorganisationen wieder aufnehmen.

Erfreulich ist dabei zu vermerken, dass unser Netzwerk für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wächst: Erstmals waren wir in Deutschland bei einem Netzwerktreffen junger Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vertreten und wollen dieses nun auch nach deutschem Vorbild in Österreich aufbauen.

Genauere Informationen zu unserer Arbeit des letzten Jahres, lesen Sie im vorliegenden Tätigkeitsbericht. Ich wünsche Ihnen mit der Lektüre Ihrer Interessensvertretung viel Freude. Wir unterstützen Sie gerne jederzeit in Ihrer Arbeit oder bei kommunalen Anliegen.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Walter Leiss
Generalsekretär

Im Jahr 2021 hat die Corona-Pandemie weiterhin stark unser Leben beeinflusst. Die bereits gewohnten Maßnahmen des Testens und Abstandhaltens wurden fortgesetzt und intensiviert, der Umgang auf digitale Zeiten bei Homeoffice wie auch beim Distance-Learning zur Genüge erprobt. Dennoch hat sich nach einem Jahr Pandemie mit allen Begleiterscheinungen der Lockdowns und des Abstandhaltens Corona-Müdigkeit und Frustration breit gemacht. Den eindeutigen Hoffnungs-schimmer des vergangenen Jahres brachte schließlich die erste Corona-Impfung am 27. Dezember 2020.

Neu in diesem Jahr dazu gekommen ist auch die 3-G-Regel am Arbeitsplatz, sowie die Ankündigung der Impfpflicht ab Februar 2022. Seitdem sind die Gemeinden nicht mehr alleine bei der Organisation und Einrichtung von Teststraßen gefordert, auch die Impfstraßen werden zu einer immer größeren Aufgabe in den Gemeinden. Stand Jänner 2022, also ein Jahr nach den ersten Corona-Schutzimpfungen in Österreich, haben etwas mehr als 70 Prozent aller Österreicherinnen und Österreicher ein gültiges Impfzertifikat.

Kommunikation und Information

Die rasche Information der Maßnahmen und Verordnungen sowie deren schnelle und unkomplizierte Weitergabe und Kommunikation an die Gemeinden, bildete auch 2021 den Schwerpunkt unserer Arbeit im Österreichischen Gemeindebund. Der Österreichische Gemeindebund sitzt bei den Verhandlungen von Bund und Ländern mit am Tisch und ist in alle Maßnahmen eingebunden – ein bewährtes Gremium, das sich mit Sicherheit auch in anderen Themenbereichen als sinnvoll erweisen wird.

Um die Corona-Maßnahmen an alle Gemeinden – wie schon im ersten Jahr der Pandemie - möglichst rasch heranzutragen, wurden die Verordnungen und Erlässe vom Gemeindebund aufgearbeitet und über verschiedene Kanäle (etwa die Landesverbände oder das Informationsportal Kommunalnet.at) verbreitet.

Auch der Austausch unserer internen Präsidiums- und Landesgeschäftsführersitzungen – die Pandemie bedingt Großteils online stattfanden – haben sich als rascher und unkomplizierter Informationsaustausch

bewährt, wodurch auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in weiterer Folge enorm profitierten.

Finanzen

Neben der Kommunikation und raschen Transformation der Verordnungen und Maßnahmen, waren die finanziellen Auswirkungen der Pandemie bestimmendes Thema in den Gemeinden im Jahr 2021. Die zwei Hilfspakete des Bundes, die den Gemeinden in Summe 2,5 Milliarden Euro an Unterstützung gebracht haben, konnten den Gemeinden für 2021 nicht nur Planungssicherheit, sondern auch die notwendige Finanzierungssicherheit garantieren. Mit dieser guten Ausgangsbasis konnte der Konjunkturmotor in den Gemeinden mit Fortschreiten des Jahres 2021 wieder anspringen und damit die Finanzen der Gemeinden auf nahezu Vorkrisenniveau steigen lassen.

Forderungen zu Pflege und Transparenz

Mitte Februar hat das Sozialministerium den Ergebnisbericht der „Taskforce Pflege“ veröffentlicht. In vielen Diskussionsrunden haben Experten aus den verschiedensten Bereichen ihre Meinungen und Ideen zur Pflegereform zusammengetragen – entsprechend umfangreich ist auch der Ergebnisbericht ausgefallen. Auch der Gemeindebund hat sich intensiv eingebracht. Jetzt ist die Politik am Zug, eine Reform mit Hand und Fuß auf den Boden zu bringen. Aus unserer Sicht braucht es neben der finanziellen Absicherung der Pflege in Zukunft eine Attraktivierung der Pflegeberufe, eine bessere soziale Absicherung sowie eine Entlastung für pflegende Angehörige und den Bürokratieabbau.

Anfang des vergangenen Jahres ist auch neuer Schwung in Sachen Transparenzpaket gekommen. Seit einigen Monaten wird auf Bundesebene über das Informationsfreiheitsgesetz diskutiert. Der Gemeindebund hat seine Stellungnahme dazu abgegeben und dabei eine Neuregelung der Transparenzvorschriften stets begrüßt. Klar ist aber, dass neue Regeln nicht zu mehr Bürokratie führen dürfen, sie müssen immer praktikabel und vor Ort auch umsetzbar bleiben. Darüber hinaus muss man sich im Bund entscheiden, was wichtiger ist: der Daten-

schutz oder die Informationsfreiheit. Ende des Jahres sind die Entwicklungen für ein neues Transparenzpaket jedoch wieder ins Stocken geraten – unsere Forderungen bleiben aufrecht, es bleibt spannend.

Gesetzliche Neuerungen im Überblick

Im vergangenen Jahr wurden die Weichen für das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), das Telekommunikationsgesetz und das Einwegpfand gelegt. Nach langen Verhandlungen wurde im Sommer 2021 das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket beschlossen und kundgemacht. Damit wurden in Österreich die Weichen weg von fossiler Energie hin zu erneuerbaren Energien gestellt. Klar ist aus unserer Sicht, dass mit dem EAG alleine die festgehaltenen ambitionierten Ziele nicht erreicht werden können. Das Gesetz gibt zweifellos wichtige Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien vor. Diese Rahmenbedingungen gilt es nun baldigst mittels Verordnungen zu präzisieren und umsetzbar zu machen.

Auch ein neues Telekommunikationsgesetz wurde im Jahr 2021 beschlossen – wir unterstützen die angestrebten Ziele der Novelle grundsätzlich. Aus unserer Sicht reichen aber die geplanten Maßnahmen und Änderungen nicht aus, um diese Ziele zu erreichen und Österreich im internationalen Vergleich im Bereich der Digitalisierung voranzubringen. Hierzu wäre es wichtig, den Wettbewerb nur über die Dienste und nicht über die Infrastruktur laufen zu lassen. Jede andere Herangehensweise führt zu einem gravierenden Gefälle zwischen städtischen und ländlichen Gebieten.

Neu ist auch die Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes sowie die Einführung des Einwegpfandes, die Ende 2021 beschlossen wurden. Hier wird es sicher noch einige Diskussionen geben, denn klar ist jetzt schon: Mit der bloßen Einführung eines Pfandsystems auf Einweggebinde lassen sich die Herausforderungen in der Abfallwirtschaft nicht lösen. Vielmehr sind wir alle gefordert, unser Verhalten beim Einkauf und bei der Entsorgung zu ändern.

Die Bundesregierung hat mit dem Breitbandpaket einen Investitionsturbo für den Breitbandausbau im ländlichen Raum beschlossen. Demnach werden 1,4 Milliarden Euro bis 2026 in den Ausbau der digitalen

Infrastruktur investiert. Die Mittel sollen direkt in den flächendeckenden Breitbandausbau fließen, damit gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen in ganz Österreich erzielt werden können

Am 20. Oktober fand nach 13 Jahren wieder eine politische Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) mit Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden statt. Gemeinsam wurde das neue Raumordnungskonzept beschlossen, womit für die nächsten Jahre Leitlinien für die Raumplanung in ganz Österreich definiert wurden.

Positionspapiere Bodenverbrauch und Kinderbetreuung

Das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes hat im vergangenen Jahr parteiübergreifend und einstimmig zwei Positionspapiere beschlossen - eines zum Thema Bodenverbrauch und eines zum Thema Kinderbetreuung.

Klar für uns ist: Wer, wenn nicht die lokale Gemeinschaft, soll entscheiden, wo und ob etwas gebaut werden soll? Mit unserem Positionspapier und mit zahlreicher Unterstützung von Bundes- und Landesregierungsmitgliedern sagen wir: Raumordnung und Flächenwidmung muss weiter die Aufgabe der Gemeinden bleiben.

Beim Thema Kinderbetreuung steht für uns fest: eine flächendeckende, qualitätsvolle und vor allem bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist ein wesentliches Ziel der österreichischen Gemeinden. Das Präsidium des Gemeindebundes lehnt im Namen aller österreichischen Gemeinden klar einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung aus finanziellen, juristischen und organisatorischen Gründen einstimmig ab.

Demenz.Aktivgemeinde

Gemeinsam mit dem Städtebund, dem Gemeindebund und der Donau-Universität startete das Innenministerium im Jahr 2021 das neue Projekt „Demenz.Aktivgemeinde“. Das Projekt hat zum Ziel, alle Personen, die österreichweit in einer „Amtsstube“ tätig sind, mit einem E-Learning-Programm über Demenz zu informieren und einen wertschätzen-

den Umgang näher zu bringen. Das Lernprogramm wird gemeinsam mit künftigen Nutzern entwickelt, dazu werden Fokusgruppengespräche durchgeführt und ausgewertet. Ziel des Projekts ist die Schaffung eines erhöhten Bewusstseins und einer verbesserten Handlungskompetenz in der Interaktion mit Menschen mit Demenz und deren Familien.

Umfragen und Publikationen

Der Österreichische Gemeindebund gibt immer wieder Umfragen in Auftrag, die uns nicht nur zeigen, wo den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Schuh drückt, die Ergebnisse sind auch ein wichtiger Gradmesser für unsere Arbeit als Interessensvertretung.

Daraus abzulesen war im Jahr 2021 unter anderem: Das Vertrauen in die 2.093 Gemeindeoberhäupter steigt immer weiter. Auch das Vertrauen in die politische Ebene „Gemeinde“ wächst - im Gegensatz zur Bundespolitik. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Kommunen sind weiterhin die stabilen Anker des politischen Vertrauens und gerade in herausfordernden Zeiten wesentliche Stabilitätsfaktoren für die Demokratie in diesem Land.

Trotz der guten Umfrageergebnisse stellte sich 2021 heraus, dass die kleine, aber laute, unzufriedene Minderheit immer lauter wird. Anfeindungen - im Besonderen in sozialen Netzwerken - nahmen in den vergangenen Jahren enorm zu. Angesichts dessen erarbeitete der Österreichische Gemeindebund gemeinsam mit Verfassungsministerin Karoline Edtstadler, Justizministerin Alma Zadi und dem Verein „ZARA“ eine Broschüre für den Umgang mit Hass im Netz für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Die Broschüre liefert nicht nur nützliche Informationen zu konkreten Beispielen strafbarer Nachrichten und Beschimpfungen im Internet, sie beinhaltet auch reale Fälle betroffener Bürgermeister und bietet gleichzeitig Handlungsanleitungen, sowie konkrete Hilfestellungen an.

Veranstaltungen und Reisen

Nach einem Jahr Corona-bedingter Pause konnten wir in den Sommermonaten auch wieder unsere traditionellen kommunalpolitischen Ver-

anstellungen abhalten. Begonnen hat der Reigen mit dem Bürgermeisterinnen-Treffen im August im niederösterreichischen St. Anton an der Jeßnitz. Gastgeberin des diesjährigen Austausch- und Vernetzungstreffens war die Bürgermeisterin Waltraud Stöckl.

Ende August fanden im steirischen Bad Aussee die 16. Kommunalen Sommergespräche statt. Dabei referierten und diskutierten Expertinnen und Experten mit Politikerinnen und Politikern über die Fragen Energiewende und Klimaschutz. Klare Botschaft am Ende der Diskussionen: „Die Energiewende ist schaffbar, aber nur mit den Gemeinden.“

Im September ging das größte kommunalpolitische Highlight des Jahres über die Bühne. Gemeinsam mit der Kommunalmesse fand der 67. Österreichische Gemeindetag in Tulln statt. Die Spitzen der Republik und rund 1.500 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter folgten unserer Einladung nach Niederösterreich. Bundespräsident Alexander Van der Bellen meinte in seiner Rede, dass ihn die Lösungskompetenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister jedes Mal aufs Neue beeindruckt. Für ihn sind wir „die Manager des guten Zusammenlebens“.

Nach einem Jahr Pause konnten wir auch unsere Auslandskontakte wieder aufnehmen. So fanden neben unseren Besuchen zu den benachbarten Gemeindebünden in Slowenien und Tschechien, auch eine Reise nach Stuttgart statt. Neu im Reigen unserer Auslandskontakte war darüber hinaus ein Austausch- und Vernetzungstreffen mit Jungbürgermeisterinnen und Jungbürgermeistern in Berlin, das nächstes Jahr in Wien wiederholt werden soll.

VERANSTALTUNGEN UND AUSSENKONTAKTE

Veranstaltungen und außenwirksame Termine nehmen im Österreichischen Gemeindebund einen zentralen Schwerpunkt der Arbeit im Jahreszyklus ein. Im vergangenen Jahr konnten die kommunalen Großereignisse wie der Österreichische Gemeindetag, die Kommunalen Sommergespräche oder die Bürgermeister-Bildungsreise dank niedriger Infektionszahlen im Sommer und unter strenger Einhaltung sämtlicher Corona-Auflagen stattfinden. Einige offizielle Termine mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wirtschaft sowie Gremiensitzungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie teils im digitalen Format abgehalten. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die wichtigsten Anlässe und Veranstaltungen im Jahr 2021.

Austausch mit der Bundesregierung

Antrittsbesuch bei Bundesminister Wolfgang Mückstein

Nach dem vorzeitigen Rücktritt von Rudolf Anschober als Gesundheitsminister, stattete der Österreichische Gemeindebund seinen traditionellen Antrittsbesuch bei dessen Nachfolger Wolfgang Mückstein ab. Zentrale Themen waren die Covid-Verordnungen, die Pflegereform und die Community Nurses, sowie die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Präsident Riedl forderte nicht nur qualitativ bessere Corona-Verordnungen vom Gesundheitsminister und seinem zuständigen Ministerium ein, sondern bat auch um klarere und schnellere Bekanntgabe der Verordnungen. Schließlich liegt auf den Gemeinden eine große Verantwortung, die auf den



Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl tauschen sich aus. © Gemeindebund

Verordnungen beruhenden Maßnahmen vor Ort einzuhalten und umzusetzen.

Beim Thema der Pflegereform beharrte der Gemeindebund-Präsident auf seiner zentralen Forderung, dass sich die Taskforce nicht im Wunsch-dir-was der unterschiedlichen Interessensgruppen verlieren dürfe. Zentrale Reformthemen der Taskforce müssen aus Sicht des Gemeindebundes nicht nur der Grundsatz bleiben: „Pflege – solange wie möglich zuhause (und ambulant)“. Auch eine rasche Rekrutierung von Pflegepersonal, die Entlastung der pflegenden Angehörigen sowie eine nachhaltige Finanzierung des Pflegesystems und damit eine höhere Finanzierungsbeteiligung durch den Bund, sei dringend erforderlich. Das Pilotprojekt der Community Nurses sieht der Gemeindebund grundsätz-

lich nicht negativ, gibt allerdings zu bedenken, dass es zu keiner Anschubfinanzierung – wie bei vielen anderen Bereichen - kommen dürfe und im Endeffekt die Finanzierung auf die Gemeinden abgewälzt werde.

Hinsichtlich der ärztlichen Versorgung am Land verwies der Gemeindebund-Präsident auf das Positionspapier des Österreichischen Gemeindebundes sowie das vorliegende Regierungsprogramm. „Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit praktischen Ärzten und Fachärzten muss oberste Priorität haben“, so Alfred Riedl. Auch ein Ausbau von Primärversorgungszentren, mehr Ausbildungsplätzen, aber auch ein Ausbau und eine Aufwertung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe sowie eine Flexibilisierung der Arbeits- und Vertragsformen müsse forciert werden.

Videokonferenz mit Bundesministerin Karoline Edtstadler

In einer gemeinsamen Videokonferenz mit 1.036 EU-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus ganz Österreich wollten Bundesministerin Karoline Edtstadler und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl die Initiative der EU-Gemeinderäte weiter ausbauen und Europa noch stärker in den Gemeinden verankern. „Unser Ziel ist es, in jeder Gemeinde einen EU-Gemeinderat zu installieren“, so Edtstadler und Riedl.

Videokonferenzen mit Bundesministerin Susanne Raab

In einer Videokonferenz im Bundeskanzleramt tauschten sich Frauenministerin Susanne Raab und Gemeindebund-Präsident Riedl im März 2021 mit Österreichs Bürgermeisterinnen und Vizebürgermeisterinnen aus. Frauenministerin Susanne Raab und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl betonten dazu, dass Frauen in der Kommunalpolitik demokratiepolitisch notwendig und gerade in Krisenzeiten unverzichtbar sind.

Im Mai 2021 tauschten sich Jugendministerin Susanne Raab und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl außerdem in einer gemeinsamen Videokonferenz mit jungen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus. Als Jugendministerin betonte Raab die Schlüsselrolle, die junge Kommunalpolitiker in der Politik spielen: Sie motivieren junge Menschen, sich zu engagieren, so Raab und Riedl.



Bei einer gemeinsamen Videokonferenz bedankten sich Europaministerin Karoline Edtstadler und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl bei den EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäten für ihr Engagement. © BKA/Andy Wenzel



Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Frauenministerin Susanne Raab richteten sich in einer Videokonferenz an alle Frauen in der Kommunalpolitik. © BKA/Andy Wenzel

Videokonferenzen mit dem damaligen Bundesminister Karl Nehammer

Mit dem damaligen Innenminister und heutigen Bundeskanzler Karl Nehammer veranstaltete der Österreichische Gemeindebund 2021 drei gemeinsame Videokonferenzen. Die enge Zusammenarbeit und gute Beziehung mit Karl Nehammer wurde auch ins neue Jahr 2022 mitgenommen. Auch als Bundeskanzler schätzt er den kommunalen Input sehr.

Zu den gemeinsamen Videokonferenzen mit Karl Nehammer und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl wurden alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geladen. Dabei wurde sich über Themen wie etwa die zunehmenden Drohungen gegen Gebietskörperschaften im Rahmen der Corona-Maßnahmen ausgetauscht. Als damaliger Innenminister beton-

te Nehammer die gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Polizei. Auch Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl betonte: „Klar ist, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind die wichtigsten Ansprechpartner und die wichtigsten lokalen Krisenmanager.“

Bei den regelmäßigen Videokonferenzen und Sitzungen im Bundeskanzleramt zu den Maßnahmen der Corona-Pandemie saß neben den Landeshauptleuten auch der Österreichische Gemeindebund mit Alfred Riedl an der Spitze immer am Verhandlungstisch. Die Gemeinden nehmen eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung der Pandemie ein, daher war die Expertise des Gemeindebundes in Fragen der Testabwicklung, der Impfstraßen oder auch der regionalen Maßnahmen immer willkommen und gefragt.



Im Rahmen einer der drei Videokonferenzen, die der damalige Innenminister Karl Nehammer und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl 2021 mit den österreichischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern abhielten, wurde auch der Ausbau der Aktion „GEMEINSAM.SICHER“ vorgestellt. © BMI/Jürgen Makowecz

Bürgermeisterinnentreffen

Nach einem Jahr Corona-bedingter Pause trafen sich von 1. bis 3. August 2021 die Bürgermeisterinnen Österreichs zu ihrem alljährlichen Vernetzungstreffen. Austragungsort des diesjährigen Bürgermeisterinnentreffens war das niederösterreichische St. Anton an der Jeßnitz. Der Höhepunkt war neben Fachvorträgen zum wertschätzenden Umgang miteinander und zum Selbst-Marketing auch ein Workshop zum Thema Mentaltraining. Am Galaabend würdigten die Ehrengäste Verteidigungsministerin Klaudia Tanner, NÖ Landtagspräsident Karl Wilfing in

Vertretung der Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl sowie Bauernbund-Präsident Georg Strasser die bedeutende Rolle der Frauen in der Kommunalpolitik. Gastgeberin Bürgermeisterin Waltraud Stöckl überraschte mit einer eigens kreierten Briefmarke zum Anlass des Bürgermeisterinnentreffens in St. Anton an der Jeßnitz. Als Andenken an das Treffen wurden mit den Bürgermeisterinnen Bäume am Hochbärneck gepflanzt. Im Jahr 2022 wird das Bürgermeisterinnentreffen von Silvia Häusl-Benz in ihrer Gemeinde Pörtschach am Wörthersee veranstaltet.



Der krönende Abschluss des Bürgermeisterinnentreffens war ein gelungener Galaabend mit hochkarätigen Gästen. © Gemeindebund/Franz Gleiß

Kommunale Sommergespräche

Von 2. bis 3. September 2021 wurden die 16. Kommunalen Sommergespräche von Gemeindebund und Kommunalkredit im steirischen Bad Aussee abgehalten. Unter dem Motto „Ist die Energiewende machbar“ diskutierten knapp 300 Gemeindevertreter und Gäste aus Politik und Wirtschaft über Herausforderungen und Konsequenzen nachhaltiger Anstrengungen aus ökologischer, ökonomischer, politischer und sozialer Sicht. Kein Thema wird die kommenden Jahrzehnte so sehr prägen wie die Energiewende. Der Umstieg auf eine nachhaltige Energieversorgung ist das erklärte globale Ziel.

Zu den Impulsgebern bei den „Kommunalen Sommergesprächen 2021“ zählten unter anderem Klimaschutzministerin Leonore Gewessler, die



v.l.n.r.: Präsident Salzburger Gemeindeverband Günther Mitterer, Vizepräsidentin Österreichischer Gemeindebund Roswitha Glashüttner, Präsident Österreichischer Gemeindebund Alfred Riedl, Vizepräsidentin Österreichischer Gemeindebund Sonja Ottenbacher, Klimaministerin Leonore Gewessler, Präsidentin Vorarlberger Gemeindeverband Andrea Kaufmann, Präsident Gemeindebund Steiermark Erwin Dirnberger. © Gemeindebund/Schuller

über die Rolle der Gemeinden im europäischen Green Deal sprach. EU-Kommissar Johannes Hahn beleuchtete ebenfalls den Green Deal in Bad Aussee näher, jedoch von finanzieller Seite. Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck lieferte spannende Impulse zur Digitalisierung als Schlüssel zur Energiewende. Der damalige Staatssekretär Magnus Brunner ging auf die Stärkung des heimischen Energiemarktes ein. Michael Strugl vom Verbund und Gerhard Christiner von der APG beleuchteten die Innovationen im Energiesektor, Fiskalrats-Präsident und damaliger Wifo-Leiter Christoph Badelt warf den Blick auf die Klimapolitik im Spannungsfeld wirtschaftlicher und sozialpolitischer Ansprüche. Meteorologe und Moderator Marcus Wadsak war in Bad Aussee ebenfalls zu Gast und sprach über die Fakten zum Klimawandel. Genetiker Markus Hengstschläger ging der Frage nach der kollektiven Lösungsbegabung nach. Zum Angebot gehörten auch drei Diskussionsforen zu den Themen Klimaneutralität, Energiewende in den Gemeinden und Grüne Technologien.

Die Vorträge im Detail finden Sie zur Nachlese auf www.sommergespraeche.at.

Österreichischer Gemeindetag

Nach einem Jahr Pause wurde im September 2021 der 67. Österreichische Gemeindetag in Tulln, Niederösterreich, abgehalten. Ein Großteil der österreichischen Staatsspitze war bei der Haupttagung des 67. Gemeindetages vertreten. Neben Bundespräsident Alexander Van der Bellen, dem damaligen Bundeskanzler Sebastian Kurz und den Regierungsmitgliedern Klaudia Tanner, Elisabeth Köstinger, dem damaligen Innenminister Karl Nehammer, dem damaligen Finanzminister Gernot Blümel und dem damaligen Staatssekretär Magnus Brunner nahmen unter anderem auch der damalige Bundesratspräsident Peter Raggl, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Südtirols Landeshauptmann Arno Kompatscher teil. Die anwesenden Ministerinnen und Minister erläuterten in ihren Ansprachen die enge Kooperation ihrer Ressorts mit den Gemeinden. Bundespräsident Alexander Van der Bellen hielt fest: „Mich beeindruckt die Lösungskompetenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister jedes Mal aufs Neue. Sie sind die Manager des guten Zusammenlebens.“



Bundespräsident Alexander Van der Bellen, NÖ Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl erfreuten sich an der Lektüre der Gemeindegtag-/Kommunalmesse-Sonderausgabe des KOMMUNAL-Magazins. © Gemeindebund/Erich Marschik

Der 68. Gemeindegtag wird voraussichtlich von 29. bis 30. Juni 2022 in Wels stattfinden.

Auslandsreisen

Bildungsreise nach Slowenien

Nach zwei Jahren Corona-bedingter Pause brach eine Delegation des Bundesvorstands des Gemeindebundes im Oktober 2021 in das zu diesem Zeitpunkt aktuelle EU-Vorsitzland Slowenien auf. Im Fokus stand der Austausch mit Vertretern der slowenischen Gemeinden. Ab-

gerundet wurde die Fach- und Bildungsreise von einem Besuch der Wiege der Lipizzaner in Lipica und den beeindruckenden „Adelsberger Grotten“ in Postojna.

Der österreichische Gemeindebund besucht eigentlich seit dem Jahr 2007 das jeweils Vorsitz-führende EU-Land, um dort in Gesprächen mit kommunalen Kollegen einen Blick über den Tellerrand zu werfen und die kommunalen Herausforderungen in anderen Ländern näher kennenzulernen. Nach der letzten Bürgermeisterreise nach Finnland im Oktober 2019, ging es nach zwei Jahren Unterbrechung aufgrund der Corona-Pandemie von 13. bis 16. Oktober 2021 mit dem Bus nach Slowenien. Nach einer ersten Stadtbesichtigung der Altstadt von Ljubjana startete der politische Austausch des Präsidiums mit dem Staatssekretär im Außenministerium Gašper Dovžan. Im Fokus des Gesprächs standen die Bekämpfung der Pandemie und die Rolle der Gemeinden.



Gemeindebund-Präsidentin Alfred Riedl und Botschafterin Elisabeth-Ellison-Kramer tauschten sich in Laibach aus. © Gemeindebund

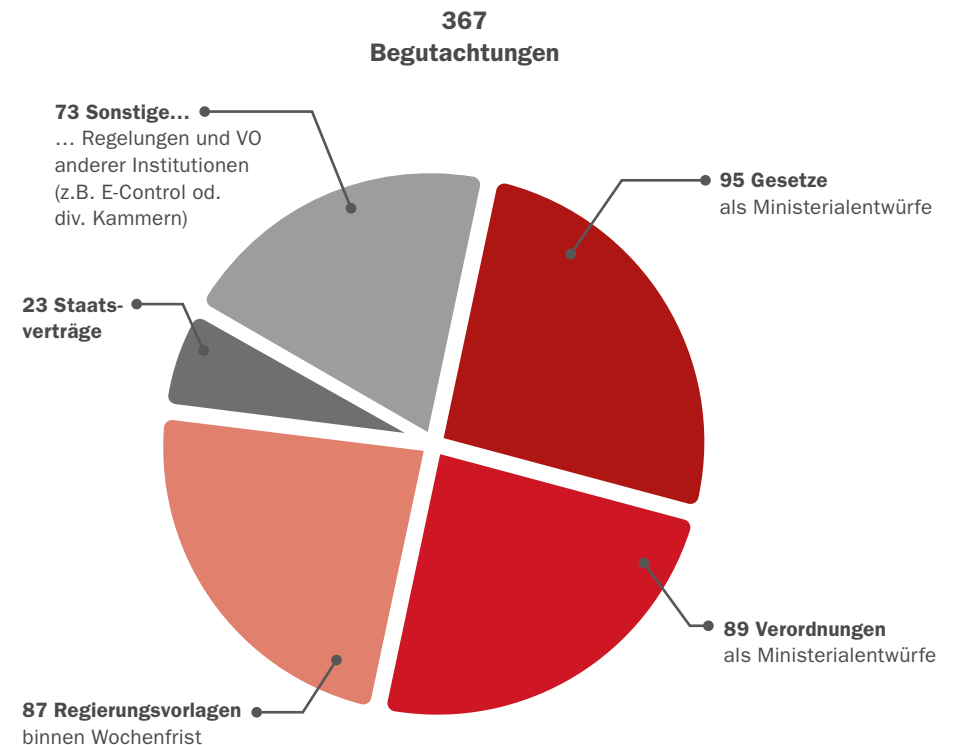
Jungbürgermeister*innen-Treffen in Berlin

Der Österreichische Gemeindebund legt nun einen Schwerpunkt auf junge Menschen in der Politik: Aktuell arbeiten wir an einem eigenen Austausch- und Vernetzungstreffen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unter 40, weil wir auch hier aktiv einen Beitrag leisten wollen. Parallel dazu reiste der Gemeindebund mit einer Delegation junger Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im November 2021 in die deutsche Hauptstadt Berlin, um sich beim dortigen Jahrestreffen des Netzwerkes junger Bürgermeister*innen Deutschland mit Amtskolleginnen und -kollegen auszutauschen. „Es liegt in unser aller Interesse, die Jungen zu fördern, schließlich sitzen sie in Zukunft am Hebel. Daher ist es notwendig, die Jugend bereits jetzt vorzubereiten, sie in die Kommunalpolitik einzuführen und ihr das Wissen der älteren Generation als Werkzeug in die Hand zu legen“, so Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.

Gesetzesbegutachtungen

Die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Handhabung des Konsultationsmechanismus ist ein bedeutender Arbeitsbereich des Österreichischen Gemeindebundes.

In Zahlen lässt sich die Begutachtung diverser Entwürfe folgendermaßen darstellen:



© Zahlen laut Angaben des Bundeskanzleramtes

Am 22. März 2021 löste der Österreichische Gemeindebund zum Informationsfreiheitsgesetz den Konsultationsmechanismus aus.

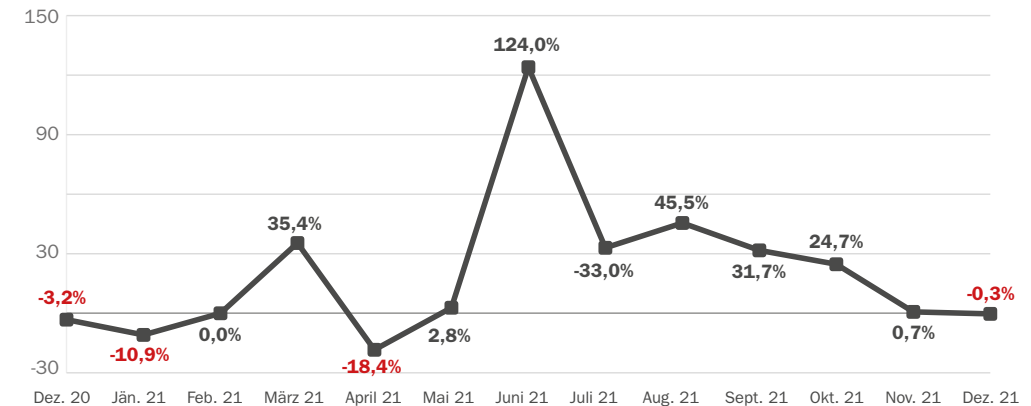
Themenbereiche

FINANZEN

Wirtschaftliche Entwicklung und Ertragsanteile

Zum Zeitpunkt des Nationalratsbeschlusses des 1,5 Milliarden Euro schweren Gemeindepakets II im Jänner 2021 wurde von Bundesseite noch davon ausgegangen, dass zur Garantie der +12,5 Prozent beim Wachstum der kassenmäßigen Ertragsanteile im Jahr 2021 (gegenüber 2020) rund 1 Milliarde Euro an Sondervorschüssen erforderlich sein wird. Noch im April ging das BMF auf Basis der WIFO-Frühjahrsprognose davon aus, dass die 2021er Steuereinnahmen und die Ertragsanteile der Länder gegenüber dem ersten Krisenjahr 2020 maximal stagnieren werden. Auf Basis dieser Einschätzung der Ertragsanteile-Entwicklung ließ das Finanzministerium den Gemeinden im ersten Halbjahr 2021 im Wege der März- und Juni-Vorschüsse die ersten beiden Tranchen an Sondervorschüssen in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro zukommen.

Wie auch nachstehende Abbildung der monatlichen Entwicklung der Vorschüsse der Gemeinden (ohne Wien) im Vergleich mit dem Vorjahresmonat zeigt, legte das Abgabenaufkommen ab April aufgrund der immer besser werdenden Konjunktur und Arbeitsmarktlage sowie aufgrund hoher Rückzahlungen an 2020 gestundeten Steuern enorm zu. Aufgrund des Zwei-Monats-Gap zwischen vom Bund vereinnahmten Steuern und ausbezahlten Ertragsanteilen, setzte ab den Juni-Vorschüssen ein durchgehend zweistelliges Wachstum (gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres) der Ertragsanteile ein. Im Sommer war klar, dass es jedenfalls nicht mehr als der bereits ausbezahlten 500 Millionen Euro an Sondervorschüssen bedarf, um das 12,5%ige Wachstum für 2021 zu garantieren, sodass die für September 2021 vorgesehene dritte Tranche nicht mehr ausbezahlt wurde. Dennoch lagen die September-Vorschüsse mehr als 30 Prozent über jenen des Vorjahres und auch gut 18 Prozent über jenen des Vorkrisenjahres 2019. Mit den Oktober-Vorschüssen, die sich im Monatsvergleich mit plus 25 Prozent ebenfalls sehr gut entwickelten, wurde das vom Bund garantierte 2021er Wachstum von 12,5 Prozent oder rund 1,25 Milliarden auch ohne die im 1. Halbjahr ausbezahlten 500 Millionen Euro an Sondervorschüssen überschritten.



Dieses enorme Wachstum der Steuereinnahmen und Ertragsanteile, Anfang des Jahres noch niemand erwartet hatte, führte dazu, dass der Bund einen Rechtsanspruch darauf hatte, noch 2021 jene Sondervorschüsse abzuschöpfen, die für die Garantie der plus 12,5 Prozent nicht erforderlich waren – also die gesamten bisher ausbezahlten 500 Millionen Euro. Damit es bei der Rückführung zu keinen Liquiditätsengpässen zu Jahresende kommt, hat sich der Gemeindebund mit dem BMF darauf verständigt, dass die 500 Millionen Euro über 4 bis 6 Vorschuss-Monate vom Bund einbehalten werden. Mit den November- und den Dezember-Vorschüssen wurden insgesamt 225 der 500 Millionen Euro an Sondervorschüssen abgeschöpft, wie sich in obiger Darstellung auch bei den niedrigen Zuwächsen der Vorschüsse zu Jahresende zeigt. Nach dem historischen Einbruch von -6,7% im Jahr 2020 lag das reale BIP-Wachstum im Berichtsjahr 2021 mit über 4 Prozent wieder deutlich im Plus.

Vergleicht man die letzte BMF-Prognose vor der Pandemie (aus 10/2019) mit der aktuellen Ertragsanteile-Prognose anlässlich des Bundesvoranschlags 2022 und inkl. der öko-sozialen Steuerreform (aus 10/2021), so zeigt sich, dass die Corona-Pakete des Bundes und der Länder mit frischen Mitteln in Höhe von 2020 und 2021 insgesamt rund 1,8 Milliarden Euro die Mindereinnahmen der Gemeinden an Ertragsanteile und eigenen Abgaben kompensiert haben.

Mittelfristig positive Einnahmenentwicklung:

Gemäß den aktuellen Daten der Wirtschaftsforschung hält die Konjunkturerholung mittelfristig an (+5,2% und +2,5% reales BIP-Wachstum 2022/23). Auch Dank der erlassenen 275 Millionen Euro an Sondervorschüssen, die sonst Anfang 2022 an den Bund rückgeführt hätten werden müssen, entwickeln sich die Ertragsanteile mit 5-6 Prozent Plus sehr gut. Auch die Lohn- und Gehaltssummen und damit die Kommunalsteuer werden sich laut WIFO 2022/2023 mit +6,7% und +5,1% entwickeln.

Herausforderung vor allem ausgabenseitig:

Nicht nur dass die vor allem im ersten Krisenjahr aufgebauten Defizite und Schuldenstände konsolidiert werden müssen, es braucht dringend Reformen und eine höhere Finanzierungsbeteiligung des Bundes in dynamischen Ausgabenbereichen wie der Pflege oder der Kinderbetreuung. Hinzu kommt, dass die Gemeinden über deutlich weniger Ermessen bei den Ausgaben als Bund und Länder (Stichwort: Umlagen im Gesundheits- und Sozialbereich, „grauer Finanzausgleich“ etc.) verfügen. Hinzu kommen Zukunftsthemen wie der Breitbandausbau und, die Erhaltung kommunaler Gebäude-Infrastruktur, die immer stärker unter Klimaschutzaspekten zu erfolgen hat. Ebenfalls fiskalisch sehr herausfordernd stellen sich die steigenden Personalkosten und der aktuelle Inflationsdruck dar.

Corona-Hilfen für die Gemeinden

Gemeindepaket I: Im Juli 2020 trat das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 in Kraft, das den Gemeinden nunmehr bis Ende 2022 (diese Frist wurde im Berichtsjahr um 12 Monate verlängert) insgesamt 1 Milliarde Euro an Zweckzuschüssen des Bundes für kommunale Investitions-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bereitstellt.

Gemäß der laufenden COVID-19-Berichterstattung auf der Website des Finanzministeriums wurden von 1.7.2020 bis 31.12.2021 insgesamt 821,2 Millionen Euro an Zweckzuschüssen an 1.867 Gemeinden ausbezahlt. Diese Zweckzuschussmittel des Bundes wurden bisher besonders häufig für Projekte im Kindergarten- und Schulbereich (28%), der Gemeindestraßen-Sanierung (18%) sowie für Maßnahmen im Bereich Kanal und Wasser (9%) abgerufen.

Gemeindepaket II: Neben den oben bereits angesprochenen rückzahlbaren Sonder-Vorschüssen zur Liquiditätsstärkung in Höhe von einer Milliarde Euro (die letztlich nicht benötigt wurde) umfasste das im Berichtsjahr 2021 ausbezahlte Gemeindepaket II noch folgende zwei Cash-wirksame Maßnahmen:

Die Gemeinde-Ertragsanteile wurden um 400 Millionen Euro im Rahmen der März-Vorschüsse aufgestockt, vor allem stark negative Zwischenabrechnung 2020 (die mit den März 2021 Vorschüssen zu saldieren ist) auszugleichen. Des Weiteren wurden 100 Millionen Euro über den Strukturfonds (die Kriterien des § 24 Z1 FAG 2017) an die betreffenden Gemeinden ausbezahlt.

Gemeindepakete der Länder: Auch von Länderseite wurden 2020 und 2021 verschiedenste Maßnahmen zur Liquiditätsstärkung der Gemeinden gesetzt (z.B. Ermöglichung der Aufnahme höherer Kassenkredite und Zwischenfinanzierungen laufender Ausgaben oder auch Umschichtungen von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln). Darüber hinaus stellten die Länder ihren Gemeinden auch fast 400 Millionen Euro an frischen Mitteln zur Verfügung.

Ökosoziale Steuerreform

Gemäß den Gesetzesmaterialien zur ökosozialen Steuerreform soll sich diese in den Jahren 2022 bis 2025 mit Mindereinnahmen an Gemeinde-Ertragsanteilen in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro auswirken. Viele Maßnahmen werden nicht bereits Anfang 2022 sondern schrittweise in Kraft treten und erst nach und nach wirksam werden. Demensprechend werden sich die größten Auswirkungen auf die Ertragsanteile 2024 und 2025 (-500 bzw. -580 Millionen Euro) einstellen.

Wesentliche Reformbereiche sind: Fortsetzung der bereits 2020 gestarteten Lohnsteuersenkung ab Mitte 2022 (Senkung der 2. Progressionsstufe von 35 auf 30 Prozent) und Mitte 2023 (Senkung 3. Progressionsstufe von 42 auf 40 Prozent); Senkung der Körperschaftsteuer - ebenfalls in zwei Stufen (2023 auf von 25 auf 24 Prozent und 2024 auf 23 Prozent). Hinzu kommen steuerliche Maßnahmen wie etwa die Erhöhung des Familienbonus (Steuerabsetzbetrag) von 1.500 auf 2.000 Euro pro Kind und Jahr ab Mitte 2022 sowie bereits mit Jah-

resbeginn 2022 eine Steuerbefreiung auf Erfolgsbeteiligungen von Mitarbeitern in Höhe von bis zu 3.000 Euro pro Jahr. Eine Senkung der Krankenversicherungsbeiträge von Arbeitnehmern, Selbstständigen und Pensionisten (ab Mitte 2022) soll ebenfalls Teil der öko-sozialen Steuerreform 2022 sein, wobei dies nicht unmittelbar von Relevanz für die Ertragsanteile ist, wohl aber für die Krankenanstalten-Finanzierung, die von den Gemeinden mitgetragen wird. Die sogenannte CO2-Steuer bleibt entgegen der Forderung des Gemeindebundes eine ausschließliche Bundesabgabe. Die Einnahmen aus dem Emissionszertifikatehandelsgesetz sollen weitgehend zur Finanzierung des Klimabonus verwendet werden.

Unveränderte Verlängerung des Finanzausgleichs bis 2023

Bund, Länder, Gemeindebund und Städtebund haben sich bereits 2020 darauf verständigt, dass während der Pandemie keine kontroversiellen FAG-Diskussionen geführt werden sollen. Die nötige politische Einigung auf die zweijährige Verlängerung der aktuellen Finanzausgleichsperiode (2017-2021) erfolgte mit einiger Verspätung erst Mitte Dezember 2021. Die Pandemie aber auch die Regierungskrise hatten die Einigung auf die Verlängerung des Finanzausgleichs immer wieder verzögert, letztlich brachte jedoch die Zusage des Bundes, den Ländern und damit auch den ko-finanzierenden Gemeinden für die Jahre 2020 und 2021 einen pauschalen Ausgleich für die Corona-bedingten Ausgabensteigerungen in der Gesundheitsfinanzierung zu zahlen, die Gespräche wieder in Schwung.

In allen Verhandlungsrunden wurde von Bundesseite hervorgehoben, dass die Verlängerung unverändert erfolgen wird - also ohne inhaltliche Änderungen bei den Verteilungsschlüsseln und somit im Wesentlichen durch ein Adaptieren der Jahreszahlen. Die zentrale Änderung betrifft daher das um zwei Jahre auf 31.12.2023 zu verschiebende Außerkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes 2017, das aktuell gut 90 Milliarden Euro an gemeinschaftliche Bundesabgaben (wie USt, LSt, ESt, KÖSt und Co.) auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt oder auch rund 10 Milliarden Euro an Transferzahlungen (Kostensätze, Finanzzuweisungen, Zweckzuschüsse etc.) regelt. Um zwei Jahre verlängert werden auch die jährlichen 80 Millionen Euro an Fördermitteln für die Siedlungswasserwirtschaft (Umweltförderungsgesetz), die 2022 rund

436 Millionen Euro an Mitteln des Pflegefonds (Pflegefondsgesetz), die ebenso gemeinsam durch Bundes-, Länder- und Gemeinde-Ertragsanteile finanziert werden oder auch die gemeinsamen Zielsteuerungsmaßnahmen im Gesundheitsbereich (Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz). Darüber hinaus verlängert sich auch der zeitliche Geltungsbereich von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, die bis zum Ende der laufenden Finanzausgleichsperiode befristet sind, wie beispielsweise die 15a-Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung.

Ganz ohne inhaltliche Veränderungen kommt die Verlängerung des Finanzausgleichs jedoch nicht aus. Wenig überraschend ist dies auch auf die Pandemie zurückzuführen. Im Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten wird eine Ende März 2022 erfolgende pauschale Abgeltung des Bundes in Höhe von 750 Millionen Euro zum Ausgleich für die Mehrausgaben der Länder und die Mindereinnahmen (v.a. die geringeren Finanzierungsanteile der SV-Träger, die mit ihren tatsächlichen Beitragseinnahmen gedeckelt sind) im Bereich der Krankenanstalten verankert, die in den Jahren 2020 und 2021 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie entstanden sind. Der Österreichische Gemeindebund hat bei den Ländern bereits eingefordert, dass die Gemeinden analog ihrer Ko-Finanzierung im Gesundheitsbereich an dieser Finanzzuweisung zu beteiligen sind und damit durch geringere Umlagen und Beiträge an diesen 750 Millionen Euro partizipieren können.

Zwei inhaltlich noch offene Diskussionsthemen der FAG-Verlängerung wurden auf Anfang 2022 vertagt, um die im Dezember erfolgte Einigung zu ermöglichen – in beide Fällen braucht es bis zum Ende des Kindergartenjahrs bzw. des Schuljahrs 2021/2022 eine Einigung und legislative Umsetzung. Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage zur FAG-Verlängerung vermerkt ist, werden über eine neue Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik sowie über eine Novellierung des Bildungsinvestitionsgesetzes Gespräche geführt und zwar mit dem Ziel, diese im Frühjahr 2022 abzuschließen.

Angesichts der enormen Kostensteigerungen im Bereich der Kinderbetreuung der 0 bis 6-Jährigen reicht die aktuelle jährliche Finanzierungsbeteiligung des Bundes in Höhe von österreichweit 142,5 Millio-

nen Euro längst nicht mehr aus, was sich auch an den Netto-Ausgaben der Gemeinden ohne Wien festmachen lässt, die sich in den letzten 10 Jahren auf gut 800 Millionen Euro nahezu verdoppelt haben. Auch vor diesem Hintergrund ist ein etwa von Seiten der Industriellenvereinigung geforderter Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung abzulehnen, wie dies das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes am 9. Dezember 2021 mit seinem Positionspapier zum Thema Kinderbetreuung einstimmig getan hat.

WEITERE FINANZTHEMEN

Österreichischer Stabilitätspakt auch 2021 ausgesetzt

Die COVID-Krise wirkt sich auf den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und in weiterer Folge auch auf den Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP 2012) aus: Gemäß Artikel 11 ÖStP sind von der EU genehmigte Ausnahmen von Fiskalregeln analog auf den ÖStP 2012 anzuwenden. Das Österreichische Koordinationskomitee stellte somit Ende 2020 fest, dass die allgemeine Ausweichklausel (General Escape Clause, GEC) im Stabilitäts- und Wachstumspakt (die Aktivierung ist im Frühjahr 2020 durch die Europäische Kommission, bestätigt durch den ECOFIN, erfolgt) eine derartige Ausnahme ist.

Durch die Aktivierung der GEC verändern Einnahmehausfälle und Ausgabenerhöhungen durch Corona die ÖStP-Zielwerte entsprechend. Diese fiskalischen Auswirkungen sind daher für die Dauer der GEC zielerreichungsneutral im Rahmen des ÖStP 2012. Die GEC wurde für die Jahre 2020 und 2021 aktiviert, daher fallen Covid-19-Maßnahmen in diesen Jahren pauschal unter diese allgemeine Ausweichklausel. Im Ergebnis bedeutet die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel für die ÖStP-Partner, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse in den Jahren 2020 und 2021 die Ziele des ÖStP definitionsgemäß erfüllen und somit sämtliche Fiskalregeln des ÖStP 2012 als eingehalten gelten - Sanktionsverfahren finden daher nicht statt, obwohl die 2020er Daten von Statistik Austria das folgende Bild zeigten:

Maastricht-Indikatoren 2018-2020 (in Mio. EUR)					
Defizit bzw. Überschuss					
	Bund (inkl. SV)	Länder	Wien	Gemeinden	Gesamtstaat
2018	-27	556	131	-5	656
2019	1.975	621	109	-281	2.424
2020	-28.604	-2.044	-623	-253	-31.524
Schuldenstand					
	Bund (inkl. SV)	Länder	Wien	Gemeinden	Gesamtstaat
2018	-247.505	-21.664	-7.493	-8.655	-285.318
2019	-242.928	-21.002	-7.435	-8.975	-280.340
2020	-274.978	-22.494	-8.500	-9.673	-315.644

Datenquelle: Statistik Austria

Vollziehung der veralteten Grundsteuer B

Trotz der am 17.7.2019 durch Finanzminister Dkfm. Eduard Müller in seinem Schreiben an alle Gemeinden erfolgten Beteuerungen („Seien sie versichert, dass wir diese Bedenken und Anregungen ernst nehmen und die Fälle nun zügig und mit aller Kraft bearbeiten werden.“), ist der Vollzug der reformbedürftigen Grundsteuer B weiterhin blamabel, wie dem Gemeindebund laufend von Gemeinden mitgeteilt wird und wie der Gemeindebund nicht müde wird beim Bund (der ja nach wie vor keine grundsätzliche Reform will) zu monieren:

- Viel zu wenig Bewertungspersonal bzw. Nicht-Nachbesetzungen in den nunmehrigen Dienststellen des Finanzamts Österreich
- Schon die jüngste Hauptfeststellung der Grundsteuer A zum 1.1.2014 hat 4-5 Jahre lang massiv Bewertungspersonal gebunden und Bewertungen GrSt B verhindert, nun wird schon wieder eine Hauptfeststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte angedacht.
- Weiterhin fehlende Nutzung der AGWR-Daten durch die Dienststellen der Finanz

- Weiterhin jahrelange Bearbeitungsdauern in der Einheitswertfeststellung und somit Aufrollungen/Fortschreibungen über 3, 4 oder 5 Jahre,
- sodass viele Steuerpflichtige überraschend und abrupt mit enormen Zahlungen konfrontiert werden und zuvor die Gemeinden jahrelang auf ihr Geld warten.
- Die Bewertung von Betriebsgebäuden hinkt hinterher, auch deswegen, weil sich die Bezirkshauptmannschaften rechtlich nicht verpflichtet sehen (Bewertungsgesetz), Baupläne etc. zu übermitteln.

Kostensatz gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz und SV-Pflicht von freiwilligen Helfern in Test- und Impfstraßen

Der Österreichische Gemeindebund hat betreffend verschiedener Fragestellungen zu den Aufwandsentschädigungen an Freiwillige in Test- und Impfstraßen (nicht hauptberuflich tätigen unterstützenden Personen) im ersten Halbjahr 2021 mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) sogenannte Frequently Asked Questions (FAQ) erarbeitet und via Kommunalnet an die Gemeinden kommuniziert. Darunter u.a. folgende zentrale Punkte:

- Die Gemeinde muss prüfen, ob die bisherigen Aufwandsentschädigungen für nicht hauptberuflich tätige unterstützende Personen (Freiwillige) in Test- oder Impfstraßen in einem oder mehreren Kalendermonaten EUR 1.000,48 überschritten haben und sollte unbedingt darauf achten, dass dieser monatliche SV-Freibetrag für Aufwandsentschädigungen an Freiwillige auch in Hinblick nicht überschritten wird:
 - Kein Handlungsbedarf, wenn dieser Freibetrag in keinem Monat und bei keinem Freiwilligen überschritten wurde.
 - Falls doch, dann ist von der Gemeinde als Betreiber einer Test- oder Impfstraße eine rückwirkende Meldung an den Sozialversicherungsträger bzw. sind fortlaufende monatliche Beitragsgrundlagenmeldungen erforderlich.
- Diese nachträglichen und laufenden Meldungen haben über das ELDA-System zu erfolgen, das seit mehreren Jahren verpflichtend und den für die Personalverrechnung Zuständigen geläufig ist. Eine Nachmeldefrist ist bisher nicht vorgesehen, die ÖGK

erwartet sich die rückwirkenden Meldungen jedoch zum frühestmöglichen Zeitpunkt (wohl noch im Sommer). Dass das ELDA-System in Einzelfällen Säumniszuschläge für verspätete Meldungen generiert wird in den FAQ ebenso thematisiert wie die Möglichkeit auf ein formloses Ansuchen um Nachsicht bei der ÖGK.

- Die Österreichische Gesundheitskasse sieht nicht hauptberufliche unterstützende Personen (Freiwillige) in Test- und Impfstraßen grundsätzlich als freie Dienstnehmer an.
 - Somit sollten diese Freiwilligen – bei der im Fall des Überschreitens des Freibetrags von EUR 1.000,48 an Aufwandsentschädigung pro Monat verpflichtenden ELDA-Meldung – von den Gemeinden auch als freie Dienstnehmer gemeldet werden.
 - In den FAQ (via Kommunalnet abrufbar) enthalten sind auch Informationen zur steuerlichen Berücksichtigung der Aufwandsentschädigungen, die den Freiwilligen selbst obliegt (falls Überzahlungen der Gemeinden über den im COVID-19-Zweckzuschussgesetz verankerten Freibeträgen erfolg(t)en.

Neue Meldepflicht an die OeNB bei Kapitalverkehr mit Auslandsbezug

Aufgrund der Ende 2020 kundgemachten Meldeverordnung ZABIL 1/2022 der Österreichischen Nationalbank können ab 17.1.2022 einzelne Gemeinden, Gemeindeverbände bzw. kommunale Unternehmen von der neuen Meldepflicht an die OeNB im Zusammenhang mit grenzüberschreitendem Kapitalverkehr betroffen sein. Die Gemeinden wurde Anfang 2022 via Kommunalnet zu dieser möglichen Meldepflicht informiert und hinsichtlich weiterführender Informationen sowie Ansprechpartner auf die Website der OeNB verwiesen.

Meldungen sind grundsätzlich bis 15. des Folgemonats an die OeNB zu richten, wenn Geschäftsfälle bzw. Transaktionen des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs erfolgt sind, wie vor allem:

- Beteiligungen/Investitionen im Ausland
- Grenzüberschreitende Forderungen oder Verbindlichkeiten (inkl. Zinszahlungen)

- Wertpapiere in Auslandsdepots, Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäfte mit einem ausländischen Partner oder auch regional gegliederte Zahlungsein- und -ausgänge und Bestände an Forderungen und Verpflichtungen aus grenzüberschreitenden Geschäften mit Finanzderivaten
- Grenzüberschreitende liegenschaftsbezogene Transaktionen (Ankauf, Verkauf, Pacht oder Miete von Liegenschaften)
- Grenzüberschreitende Vermögensübertragungen (Spenden, Schenkungen, Erbschaften, etc.)

PFLEGE

Ein zentraler Punkt des türkis-grünen Regierungsprogramms betrifft das Thema Pflege- und Betreuung, was angesichts der kommenden demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen auch dringend geboten ist. Grob gesagt bedarf es vor allem einer nachhaltigen Finanzierung durch stärkere Beteiligung des Bundes, einem Maßnahmen-Mix um dem (akuten) Personalmangel entgegen zu wirken und eine stärkere Unterstützung der betreuenden/pflegenden Angehörigen.

Der 2020 aufwändig erarbeitete Zwischenbericht der Taskforce Pflege wurde im Februar 2021 auf der Homepage des Sozialministeriums veröffentlicht. Die darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen wurden von Fachexperten erarbeitet (gründen teilweise auf dem alten Masterplan Pflege aus 2019), sind aber weder auf Finanzierbarkeit geprüft noch wirklich politisch akkordiert. Demensprechend und wohl auch Pandemie-bedingt sind bisher kaum Umsetzungsschritte erfolgt – abseits etwa von der Pilotförderung Community Nursing oder der Operationalisierung der Demenzstrategie.

DIGITALISIERUNG

Die rasante Entwicklung im Bereich der Digitalisierung ist einer der wenigen positiven Auswirkungen der Corona-Krise. Mitte April hat die österreichische Bundesregierung ein 1,4 Milliarden schweres Breitbandpaket präsentiert, dieser Betrag wird bis zum Jahr 2026 in die digitale Infrastruktur investiert. Dies ist unter anderem deshalb möglich, weil

die Bundesregierung Geld aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, dem Kernstück von NextGenerationEU (einem Instrument der Europäischen Union, da die EU-Mitgliedstaaten unterstützen soll, Corona-bedingte Einbußen zu reduzieren und die EU digitaler, krisenfester und nachhaltiger zu machen) für den Breitbandausbau vorgesehen hat.

Anfang November ist das neue Telekommunikationsgesetz (TKG 2021) in Kraft getreten. Auch wenn der Österreichische Gemeindebund den Gesetzesentwurf in einer Stellungnahme kritisiert hat, ist festzuhalten, dass die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu beitragen werden, dass Österreich im Bereich der Digitalisierung aufholen kann und vor allem die ländlichen Gebiete mit schnellem Internet versorgt werden, sodass in Stadt und Land gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen vorgefunden werden können.

Um Gemeinden, die Interesse am 5G-Ausbau haben, zu unterstützen, ihnen Antwort auf auftretende Fragen und eine Kontaktmöglichkeit zu Betreibern und Experten zu geben, wurde im Jahr 2021 seitens der Rundfunk und Telekom Regulierungsbehörde (RTR), gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) sowie dem dort angesiedelten Wissenschaftlichen Beirat Funk (WBF) und dem Österreichischen Gemeindebund das 5G-Gemeindeservice ins Leben gerufen. Das Kernstück dessen ist eine Liste häufig gestellter Fragen, die an Behörden herangetragenem Fragestellungen vom Ausbau und Betrieb von 5G bis hin zu gesundheitlichen Aspekten beantwortet.

BILDUNG UND KINDERBETREUUNG

Digitalisierung des Unterrichts

Das Schuljahr 2021/22 war der Startschuss für die Digitalisierung des Unterrichts. Schüler der 5. und 6. Schulstufe wurden von Seiten des Bundes mit digitalen Endgeräten ausgestattet (in den Folgejahren wird jeweils die 5. Schulstufe ausgestattet), wobei abgesehen von Härtefällen vonseiten der Eltern ein Selbstkostenanteil von 25 Prozent zu leisten ist. Zusätzlich werden vonseiten des Bundes den Ländern als Dienstgeber der Landeslehrpersonen in den kommenden zwei Jahren pro teilnehmender Klasse drei Endgeräte für das Lehrpersonal zur Verfügung gestellt.

Herausfordernd für die Gemeinden ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur vor Ort. Damit eine Teilnahme an der digitalen Bildung überhaupt möglich wurde, mussten die Schulstandorte ausreichend mit Bandbreiten versorgt werden (Glasfaseranbindung der Schulen, leistungsfähige und ausreichende WLAN-Versorgung in den einzelnen Unterrichtsräumen).

Da vielfältige bauliche und technische Vorkehrungen zu treffen sind (Glasfaser, W-LAN usw.) und die Infrastruktur vor Ort auch dauerhaft betriebsbereit gehalten werden muss, leisten Gemeinden als Erhalter der Pflichtschulen einen beträchtlichen Teil der mit der Digitalisierung einhergehenden Finanzierungslast.

Sommerschule

Ursprünglich geplant als Möglichkeit, in den Sommerferien jenen Stoff nachzuholen, der durch die Corona-bedingten Schulschließungen verabsäumt wurde, wird ab dem Jahr 2022 die Sommerschule in das österreichische Schulrecht überführt. Der Gesetzwerdungsprozess war durchaus ein holpriger: So war im ursprünglichen Entwurf etwa geplant, dass die Standorte für die Sommerschule mittels Berechtigungssprengel der Bildungsdirektionen verordnet werden. Das hätte zur Folge gehabt, dass die Festlegung von Standorten für die Sommerschule, anders als bislang, nicht mehr von der Zustimmung des jeweiligen Schulerhalters abhängig gewesen wäre.

Eine Mitsprache der Schulerhalter war jedoch immer schon Voraussetzung für die Bereitstellung der Schulinfrastruktur (Gebäude, Reinigung, Betrieb, aber auch Nachmittags- bzw. Ganztagsbetreuung). Abgesehen davon, dass die letzten zwei Jahre gezeigt haben, dass die gemeinsame Organisation, Abstimmung und Festlegung der Standorte funktioniert hat, ist eine enge Abstimmung und letztlich auch Zustimmung des Schulerhalters ohnedies unabdingbar für ein Funktionieren der Sommerschule.

Letztlich geht es nicht nur um die Bereitstellung von Personal, die Aufrechterhaltung und Betreuung der Schulliegenschaft und Infrastrukturen (Reinigung, Betrieb, Schulwart), sondern auch um die mit der Sommerschule (Förderunterricht im Ausmaß von 20 Wochenstunden)

einhergehende Notwendigkeit einer Betreuung an den Randzeiten (Nachmittag, allenfalls Frühaufsicht).

Nachdem die Sommerschule fortwährende Kosten auch für die Schulerhalter bedeutet, wurde den Bedenken des Gemeindebundes Rechnung getragen und gesetzlich festgelegt, dass die Durchführung von Förderunterricht in der unterrichtsfreien Zeit (Sommerschule), die klassen-, schulstufen- und schulstandortübergreifend erfolgen kann, der Zustimmung auch des Schulerhalters bedarf.

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

Im Jahr 2021 gab es von Seiten der Sozialpartner, der Industriellenvereinigung und einzelner politischer Fraktionen unterschiedliche Forderungen nach einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, einerseits auf einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, andererseits auf einen Ganztagesplatz für Volksschulkinder und auch eine Sommerschule. Der Österreichische Gemeindebund hat zu diesem Thema im Bundesvorstand mit einem einstimmigen Beschluss ein Positionspapier verabschiedet, das sich gegen einen Rechtsanspruch ausspricht. Dies vor allem deshalb, weil ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ein Versprechen des Bundes an die Eltern und Kinder wäre, welches seitens der Gemeinden – aufgrund vieler nicht in ihrer Kompetenz liegender und daher für sie nicht lösbarer Problemfelder – nicht eingehalten werden kann. Personalmangel, fehlender finanzielle Unterstützung und auch mangelnder Bedarf sind nach Ansicht des Österreichischen Gemeindebundes Hindernisse auf dem Weg zu einem ganztägigen und ganzjährigen Betreuungsplatz für jedes Kind. Um die Gemeinden nicht einem nicht stemmbaren politischen, gesellschaftlichen und letztlich auch juristischen Druck auszusetzen, müssen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, bevor es einen Rechtsanspruch geben kann. Die österreichischen Gemeinden bekennen sich klar zu einer flächendeckenden und qualitätsvollen pädagogischen Kinderbetreuung, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie schafft. Beim Ausbau der Kinderbetreuung sind allerdings kreative und auch neue Lösungen gefragt, wie gemeindeübergreifende Kooperationen und die Förderung und der Ausbau von alternativen Betreuungsmöglichkeiten wie Betriebskindergärten, gemeindeübergreifende Kooperationen und Tageseltern. Um die Kinderbetreuungsmög-

lichkeiten bedarfsgerecht und zügig weiterauszubauen, braucht es ausreichend finanzielle Mittel von Bund und Ländern.

TRANSPARENZ

Informationsfreiheitsgesetz

Im Februar 2021 fand ein Begutachtungsverfahren zum Informationsfreiheitsgesetz statt. Neben der im Vergleich zur bisherigen Auskunftspflicht deutlich verschärften Informationspflicht bedeutet die im Gesetzesvorhaben angedachte Einführung der proaktiven Veröffentlichungspflicht mitsamt Einmeldepflicht der Metadaten in ein Informationsregister (Metadaten-Register) einen zusätzlichen intensiven Kostentreiber.

Da die Gemeinden im Falle der Verwirklichung des Gesetzesvorhabens mit einem deutlichen Kostenmehraufwand zu rechnen haben, stellte der Österreichische Gemeindebund vorsorglich im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus das Verlangen, dass in einem Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch das Rechtsetzungsvorhaben im Fall seiner Verwirklichung den Gemeinden zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben, einschließlich zusätzlicher Personalkosten, aufgenommen werden. Mit folgenden Kostenfolgen haben die Gemeinden zu rechnen:

- Prüfaufwand bei Informationserteilung, Einbindung von Betroffenen, Begründung der Ablehnung (Personalaufwand)
- Prüfaufwand vor Veröffentlichung von Informationen (Personalkosten)
- Software, Webservice-Schnittstelle, Web-Applikation, Speicherung der Daten, Speicherkapazitäten, Cloud-Lösung (Infrastrukturkosten)
- Betriebsaufwand, Anonymisierung, Schwärzungen, Unkenntlichmachungen (Personal- und Softwarekosten)
- Aktualisierung der Informationen, Prüfung der Aktualität der Informationen, Datenclearing (Personal- und Softwarekosten)
- Einspielung der Metadaten in das Informationsregister (Personalkosten, Softwarekosten)

- Barrierefreiheit, Webzugänglichkeit, Aufbereitung der Dokumente (Personal- und Softwarekosten)
- Teilweise Informationserteilung, wenn Information teilbar ist (Personalkosten)
- Weiterleitung und Verweis von Informationsbegehren an die richtige Stelle (Personalkosten)
- Nacherfassung von Informationen in das Register und Veröffentlichung von Informationen, die vor Inkrafttreten entstanden sind (Personalkosten)
- Wegfall bisheriger Gebühren bei Informationen, die nicht von öffentlichem Interesse sind (Gebührenwegfall)
- Rechtsunsicherheiten (Haftung, Schadenersatz)

Der Österreichische Gemeindebund fordert vielmehr ein Gesamtpaket, das alle offenen und kritischen Punkte berücksichtigt und kommunale Vorschläge aufgreift:

Echtes Informationsregister im Rahmen einer Informationsplattform:

Anstatt eine allumfassende Informationsplattform für Bürger zu schaffen, wird mit diesem Entwurf ein weiteres Informationsportal eröffnet, das wie schon die bestehenden (etwa Transparenzdatenbank) keinen Informationsmehrwert bietet. Anstatt ein kompliziertes, fehleranfälliges und kostenintensives Metadaten-Register aufzubauen, sollte ein echtes Informationsregister auf Bundesebene geschaffen werden, in das unmittelbar die (vordefinierten) Informationen eingemeldet werden und von dort übersichtlich abrufbar sind. Auf diese Weise müsste sich nur eine Stelle (der Bund) um die Speicherung, Abrufbarkeit, Anonymisierung und Aktualität kümmern und nicht tausende Stellen (allein 2.000 Gemeinden).

Reduktion der Informationsansuchen:

Um gleichzeitig Bürokratie abzubauen sollten bislang nicht öffentliche Datenbanken und Register, deren Geheimhaltung nicht erforderlich ist, zugänglich gemacht werden (Urkundensammlung des Grundbuchs, Kaufpreissammlung, Transparenzdatenbank, Firmenbuch, Statistikdaten, Gebarungsdaten uvm.) – all das sollte im Wege eines Informationsportals bzw. einer umfassenden Informationsplattform abrufbar gehalten werden.

Bürokratieabbau:

Gleichzeitig sollte danach getrachtet werden, unnötige Leermeldungen sowie Doppel- und Mehrfachmeldungen, aber auch sonstige Informations- und Veröffentlichungspflichten anzupassen bzw. abzuschaffen.

Verhältnis zu anderen Informations- und Veröffentlichungspflichten:

Geht es nach diesem Entwurf sollen alle anderen in Materiengesetzen befindlichen Informations- und Veröffentlichungspflichten beibehalten werden (so etwa Umweltinformationsgesetz, Transparenzdatenbank, Geodateninfrastruktur, Vergaberecht, Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz uvm.). All diese speziellen Informations- und/oder Veröffentlichungspflichten gehören angepasst und in das Gesamtpaket aufgenommen, widrigenfalls (weitere) Doppelgleisigkeiten vorprogrammiert sind.

Anpassung von Begleit- und Materiengesetzen:

Dem Entwurf nach sollen erst nach Beschlussfassung dieses Gesetzes Prüfungen und Anpassungen bestehender einfachgesetzlicher Geheimhaltungsbestimmungen und Informationsregeln erfolgen – so etwa von Strafrechtsbestimmungen (Verletzung des Amtsgeheimnisses) oder Dienstrechtsbestimmungen (dienstrechtliche Verschwiegenheitspflichten). Das ist fahrlässig und unverständlich. All diese Angelegenheiten müssen sogleich abgeklärt werden und Teil einer umfassenden Gesamtlösung sein.

Das Informationsfreiheitsgesetz wurde noch nicht beschlossen, auch gibt es dazu noch keine Regierungsvorlage (Regierungsbeschluss).

RAUMORDNUNG

Raumordnung ist ein zentrales Thema für die österreichischen Gemeinden. Im Jahr 2021 stand dabei der Bodenverbrauch im Fokus. Entsprechend dem Regierungsprogramm 2020-2024 der Bundesregierung soll der Flächenverbrauch bis 2030 auf 2,5 ha/Tag reduziert werden. Die Reduktion des Flächenverbrauchs ist daher naheliegender Weise ein wichtiges Ziel des am 20.10.2021 beschlossenen neuen Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030. Als gemeinsames Leitbild von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden für die räumliche Entwick-

lung in Österreich enthält es die wesentlichsten Grundsätze, Ziele und Handlungsaufträge der Raumentwicklung für die nächsten Jahre. In einer ÖREK-Partnerschaft wird nun bis Ende 2022 eine Bodenstrategie für Österreich mit dem Ziel der Verringerung der Flächeninanspruchnahme erarbeitet. Aus Sicht der Gemeinden muss eine Bodenstrategie auch in Zukunft Raum für Entwicklungen anbieten. Für die Bewältigung des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums werden Gemeinden auch weiterhin Flächen benötigen. Zudem darf auch nicht vergessen werden, dass mit der Energiewende ein großer Bedarf an Flächen für erneuerbare Energieerzeugungsquellen wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen besteht. Um diesen vielschichtigen Anforderungen nachkommen zu können, bedarf es entsprechender Instrumente für die Gemeinden (z.B. gesetzliche Maßnahmen zur Mobilisierung von nicht verfügbarem unbebautem Bauland). Aufgrund der Aktualität des Themas beschloss der Bundesvorstand daher im Rahmen des 67. Österreichischen Gemeindetages das Positionspapier zum Bodenverbrauch.

INFRASTRUKTUR**Abfallwirtschaft - Einwegpfand bei Flaschen und Dosen**

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspakets und der EU-Einwegkunststoff Richtlinie (Single-Use Plastics Directive bzw. SUP-Richtlinie) wurden im Jahr 2021 geschaffen.

Neben dem Verbot von bestimmten Einwegkunststoffartikeln, einer erweiterten Herstellerverantwortung für bestimmte Abfälle bei „Littering“ und einem Mindestzyklatanteil bei PET-Flaschen sieht diese Einwegkunststoff Richtlinie auch eine getrennte Erfassungsquote für Einwegkunststoffgetränkeflaschen vor.

Demnach müssen 77 Gewichtsprozent der in Verkehr gesetzten Kunststoffgetränkegebinde bis zum Jahr 2025 und 90 % bis zum Jahr 2029 getrennt gesammelt werden. Um diese Quote zu erreichen gibt es mehrere Lösungsansätze, wobei die SUP-Richtlinie in erster Linie Pfandsysteme im Blick hat („um dieses Ziel zu erreichen, können die Mitgliedsstaaten unter anderem Pfandsysteme einführen“).

Nach langen Verhandlungen haben sich nun jene durchgesetzt, die einen überwiegenden Vorteil bei Einführung eines Einwegpfandes sehen. Ab dem Jahr 2025 unterliegen Getränkegebinde aus Kunststoff oder Metall jedenfalls dem Einwegpfand, zusätzlich wird eine Mehrwegquote eingeführt mit dem Ziel einer Steigerung bis 2025 auf mindestens 25% und bis 2030 auf mindestens 30%.

Hat man von den vielen ambitionierten Zielen im Abfallbereich nur jenes im Auge, das eine 90%ige getrennte Sammelquote bei Einwegkunststoffgetränkegebinden vorsieht, erscheint auf den ersten Blick die Einführung eines Pfandes auf Einweggetränkeflaschen zur Zielerreichung am geeignetsten. Einer Studie zufolge könnten im Wege eines Pfandes 95 % aller Kunststoffgetränkeflaschen getrennt gesammelt und damit die Vorgabe der EU sogar übertroffen werden.

Bringt man hingegen die Mengen, um die es beim Thema Einweggetränkegebinde geht (gesamt 49.000 Tonnen), in Relation etwa zur Gesamtmenge an Kunststoffverpackungen (300.000 Tonnen) und blickt man auf andere EU-Abfallwirtschaftsziele (etwa Recyclingquote von 55 % aller Kunststoffverpackungen), so wird die Bedeutung der getrennten Sammlung von Einweggetränkeflaschen, hinsichtlich derer lediglich 9.900 Tonnen zur Erreichung des 90 % Ziels fehlen, deutlich in den Hintergrund gedrängt.

Es wäre keine Umsetzung von EU-Vorgaben, wenn Österreich nicht über die Vorgaben hinausgehen würde. Obwohl es hierzu gar keine EU-Vorgabe gibt, wurde in das Abfallwirtschaftsgesetz auch eine Regelung aufgenommen, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Pflicht zum Transport von Abfällen auf der Schiene vorsieht. Demnach haben Transporte von Abfällen mit einem Gesamtgewicht von mehr als zehn Tonnen mit einer Transportstrecke auf der Straße von über 300 km in Österreich ab 1. Jänner 2023, 200 km in Österreich ab 1. Jänner 2024, 100 km in Österreich ab 1. Jänner 2026, per Bahn oder durch andere Verkehrsmittel mit gleichwertigem oder geringerem Schadstoff- oder Treibhausgaspotential (z.B. Antrieb mittels Brennstoffzelle oder Elektromotor) zu erfolgen. Immerhin wurde im Gesetzwerdungsprozess aufgrund der geäußerten Kritik das vorausgesetzte Gesamtgewicht von 3 Tonnen auf 10 Tonnen erhöht.

POST

Zahlen zur Post-Versorgung (Stand 31. Dez. 2021)

Ende des Jahres	Post Geschäftsstellen Σ	Postfilialen	Post. Partner	davon Gemeinden	Landzusteller
2009	1.552	1.134	418	43	-
2010	1.850	733	1.117	165	-
2011	1.880	622	1.258	188	-
2012	1.931	555	1.376	202	-
2013	1.894	535	1.359	212	9
2014	1.826	520	1.306	219	1
2015	1.785	504	1.281	227	3
2016	1.795	456	1.339	238	5
2017	1.804	445	1.359	246	3
2018	1.792	423	1.369	252	3
2019	1.770	415	1.355	253	4
2020	1.762	399	1.363	255	8
2021	1.757	395	1.362	254	8

Weitgehend unverändert ist die Anzahl der Post-Geschäftsstellen im Vergleich zum Vorjahr geblieben. Mit 1.757 Post-Geschäftsstellen österreichweit liegt diese Zahl zwar noch weit über der gesetzlichen Vorgabe von zumindest 1.650 Post-Geschäftsstellen, die Entwicklung der letzten Jahre zeigt aber doch einen stetigen Rückgang.

Während erstmals ein Rückgang bei den Post-Partnerschaften, die von Gemeinden betrieben werden, zu verzeichnen ist, ist die Anzahl der Landzusteller gleichgeblieben. Bei Landzustellern handelt es sich um Briefträger mit erweiterten Funktionen. Diese sind jedoch nur als Übergangslösung für jene Regionen zu verstehen, wo unmittelbar nach Wegfall einer Post-Geschäftsstelle alternativ eine Versorgung mit Universaldienstleistungen gewährleistet sein muss.

EUROPA

Europa-Gemeinderäte

Die vom damaligen Außenminister Michael Spindelegger gegründete Initiative der Europa-Gemeinderäte wurde im Jahr 2021 ständig fortgeführt und intensiviert. So hat das Bundeskanzleramt, gemeinsam mit dem Außenministerium und dem Gemeindebund, mehrere Online-Konferenzen und Webinare und sogar eine virtuelle Brüssel-Reise organisiert. Die Initiative hat neben der Vernetzung auch Weiterbildung zum Ziel, so wurden viele Informationen, wie zum Beispiel zu EU-Förderungen für Gemeinden oder Projektmöglichkeiten für Europa-Gemeinderäte, geteilt. Die Zahl der Europa-Gemeinderäte hat sich seit 2011 von 200 auf 1200 erhöht. Jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat kann sich als Europa-Gemeinderat nominieren lassen und als diese erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle europapolitischen Fragen und Anliegen auf kommunaler Ebene sein.

Büro Brüssel

Auch das Jahr 2021 war geprägt von COVID und weitgehenden Einschränkungen physischer Treffen. Die einzige Konstante waren die wöchentlichen Abteilungsleitersitzungen an der Ständigen Vertretung sowie diverse andere Treffen an der Vertretung selbst. Auch der Jour Fixe der deutschsprachigen Kommunalverbände fand im Herbst einige Wochen lang physisch statt. Sowohl im Ausschuss der Regionen als auch im RGRE/CEMR nahmen die Vertreter des Gemeindebundes ausschließlich online an Sitzungen teil. Der Kongress organisierte als einziges Gremium seine Plenarsitzung vor Ort in Straßburg, bot jedoch die Möglichkeit der hybriden Teilnahme an, von der die Mitglieder des Gemeindebundes Gebrauch machten.

Inhaltlich standen der Grüne Deal und das Fit for 55-Paket im Vordergrund. Der Data Governance Act konnte positiv beeinflusst werden, zahlreiche von uns eingebrachte Punkte finden sich im endgültigen Richtlinienentwurf.

Bessere Rechtssetzung

- EU-Transparenzregister – Korrektur finaler Text, Kontakte mit BMEIA

Binnenmarkt

- Notifizierungs- und Dienstleistungsrichtlinie – Anfragebeantwortung Kommissionsstudie, Gespräche mit Kommission und BMDW

Data Governance Act

- Analyse des Richtlinienentwurfs, Themenführerschaft im CEMR
- Informelle Kontakte und drei Stellungnahmen gegenüber dem BMDW
- Kontakte mit österreichischen EU-Abgeordneten, ITRE-Berichterstatterin Niebler und Kabinett KOM Vestager
- Abstimmungsempfehlungen für ITRE-Ausschuss

Digitale Agenda

- Teilnahme an Roadmapkonsultation zu Breitbandleitlinien
- Digital Services Act und Digital Market Act – Austausch mit VÖWG

Energieeffizienzrichtlinie

- Mitarbeit an Position des CEMR
- Vorbereitung der Position des Gemeindebundes
- Teilnahme an AdR-Stakeholdertreffen und Übermittlung des Positionspapiers des Gemeindebundes als Input zur AdR-Stellungnahme
- Kontakte mit EPRS (Forschungsabteilung EU-Parlament), Übermittlung des Positionspapiers des Gemeindebundes

Grüner Deal

- Konsultationsbeitrag zur Bodenstrategie
- Konsultationsbeitrag zur Gebäuderichtlinie
- Batterierichtlinie – Koordinierungsgespräche mit BMK
- Abwasserrichtlinie – Vorarbeiten im CEMR und Stakeholderseminar des BMK

Langzeitvision ländlicher Raum

- Gespräche mit AGRI-Generaldirektor Burtscher
- Teilnahme und Input bei Rural Vision Week
- CEMR Seminar zur Langzeitvision
- Mitarbeit an Position des CEMR
- Kontakte mit EPRS (Forschungsabteilung EU-Parlament)

Nachhaltige Entwicklungsziele, SDG

- Beantwortung der CEMR-Umfrage

Soziales

- Konsultationsbeitrag Grünbuch Altern

RGRE/CEMR

- Aktive Teilnahme in folgenden Expertengruppen:
 - Local Finances
 - Territorial Cohesion
 - Energy and Climate
 - Digital Agenda
 - Environment
 - Public Services
- Beiträge zu diversen Umfragen des CEMR bzw. ad-hoc Umfragen von Schwesterverbänden.
- Vorbereitung der Sitzungen des Hauptausschusses und der Generalsekretäre und Direktoren.
- Mitarbeit am Positionspapier Asyl- und Migrationspakt.

Ausschuss der Regionen (AdR)

- EU-Gemeinderätenetzwerk: Kontakte mit AdR, BKA, Länderkollegen, ELAN

Besuchergruppen

COVID-bedingt gab es auch im Jahr 2021 keine Besuchergruppen in Brüssel. Das Brüsselbüro beteiligte sich jedoch an den virtuellen Angeboten für EU-Gemeinderäte, die von Bundeskanzleramt und Außenministerium organisiert wurden.

Sonstiges

- Termin mit Botschafter Marschik und AStV I-Botschafter Schuscharschitz zu Arbeitsschwerpunkten, insbesondere ländlicher Raum und Energieeffizienzrichtlinie.
- Mitglied der ELAN-Troika, inhaltliche Vorbereitung und Organisation der ELAN-Netzwerktreffen.

Als kommunale Interessensvertretung ist der Österreichische Gemeindebund das wichtigste Sprachrohr der Gemeinden in der Öffentlichkeit. Diese Arbeit dient dazu, die Interessen der heimischen Gemeinden auch gegenüber der Politik zu vertreten und durchzusetzen.

Der Gemeindebund informiert möglichst aktuell mittels Presseaussendungen, Pressegesprächen und Pressekonferenzen, sowie via den Organen des Österreichischen Gemeindebundes, der Homepage www.gemeindebund.at, der Fachzeitschrift „Kommunal“ und über die Informations- und Arbeitsplattform der österreichischen Gemeinden, www.kommunalnet.at. Außerdem ist der Österreichische Gemeindebund auch auf Facebook aktiv.

Parallel dazu bestimmen immer mehr inhaltliche direkte Anfragen von Journalistinnen und Journalisten die tägliche Arbeit der Presseabteilung. Ob aktuelle Statistiken zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den Gemeinden oder die Meinung des Gemeindebundes zu einem bestimmten politischen Thema: Die Presseabteilung versteht sich als Servicedrehscheibe für alle Menschen in unserem Land, was sich auch in der medialen Berichterstattung niederschlägt.

Auch alle Veranstaltungen des Österreichischen Gemeindebundes (siehe Kapitel „Veranstaltungen und Außenkontakte“) werden intensiv von der Presseabteilung des Gemeindebundes betreut.

Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Der Österreichische Gemeindebund verbreitet seine Positionen zu aktuellen Themen regelmäßig über Pressemitteilungen oder auch Pressekonferenzen. Während 2021 aufgrund der Corona-Situation Pressekonferenzen in persona abzuhalten teils unmöglich waren, konnte doch einige Male zum Austausch mit Journalistinnen und Journalisten geladen werden. Zudem sind sowohl das Pressteam als auch österreichische Journalistinnen und Journalisten bereits routiniert in rein digitaler „Fern“-Pressearbeit.

Da 2021 ein Pressekonferenzen-reiches Jahr für den Österreichischen Gemeindebund war, gibt es hier einen Überblick über die Highlights. Alle Pressekonferenzen des Gemeindebundes finden Sie zur Nachlese auf www.gemeindebund.at.

Pressekonferenz mit Bundesministerin Karoline Edtstadler

Europaministerin Karoline Edtstadler will EU-Gemeinderäte als Ansprechpartner für Europa-Fragen in allen österreichischen Gemeinden verankern. Die Europäische Union sei "nicht in Brüssel, nicht in Straßburg, sondern sie fängt in der Gemeinde an", sagte Edtstadler bei einer Pressekonferenz mit Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl in Wien.

Die Initiative der "Europa-Gemeinderäte" geht auf den früheren Außenminister Michael Spindelegger zurück. Das Projekt sei europaweit einzigartig, so die Europaministerin. Edtstadler will mit ihrer neuen Initiative auch einen Beitrag zur Reformdiskussion in der bevorstehenden Konferenz zur Zukunft Europas liefern. Laut einer Eurobarometer-Umfrage vom Dezember seien 70 Prozent der Österreicher für Veränderungen in der EU, sagte sie.



Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl bedankte sich für die Initiative, die sogar in Deutschland auf Interesse stöße, wie er sagte. © BKA/Hans Hofer

Die Zahl der Europa-Gemeinderäte in Österreich hat sich seit 2011 von rund 200 auf mehr als 1.200 im Jahr 2020 erhöht. Am höchsten ist der Anteil solcher Gemeinden im Burgenland mit 82,8 Prozent, am geringsten in Vorarlberg mit 19,8 Prozent.

70 Jahre GVV Burgenland

Am 2. Juni 1951 wurde in Neufeld an der Leitha der Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter (GVV) gegründet. Das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes gratulierte genau 70 Jahre nach dessen Gründung – im Juni 2021 - im Vorfeld einer Präsidiumssitzung aller Landesverbände des Gemeindebundes in Weiden am See dem GVV Burgenland zum Jubiläum. Im Rahmen eines Pressegesprächs informierten GVV Burgenland-Präsident Erich Trummer und das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes über aktuelle kommunalpolitische Themen.

„Die Corona-Pandemie hat die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in allen österreichischen Gemeinden vor allem als Krisenmanager gefordert wie noch nie. Ich danke allen Mandatären in allen burgenländi-



v.l.n.r.: Bgm. Rupert Dworak (Vizepräsident Österreichischer Gemeindebund), Bgm. Alfred Riedl (Präsident Österreichischer Gemeindebund), Bgm. Erich Trummer (Präsident GVV Burgenland), LAbg. Johann Hingsamer (Vizepräsident Österreichischer Gemeindebund). © Gemeindebund

schen Gemeinden, die rund um die Uhr für ihre Bürger da sind, gerade wenn in der Krise schnelle und pragmatische Entscheidungen gefragt sind. Nicht umsonst zeigen Umfragen, dass das Vertrauen in die Bürgermeister gerade in den ländlichen Regionen am höchsten ist,“ betonte Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl.

Novelle zum KIG 2020

Um die massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise abzufedern und insbesondere die unverzichtbare Arbeit der Gemeinden und Städte beim Wiederaufbau zu unterstützen, wurde mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) vom Bund insgesamt 1 Milliarde Euro bereitgestellt. Mit zusätzlichen 1,5 Milliarden Euro, die 2021 im Rahmen eines weiteren Gemeindepakets gewährt wurden, konnte die Liquidität und Investitionskraft der Gemeinden in diesen schwierigen Zeiten nochmals gestärkt werden.

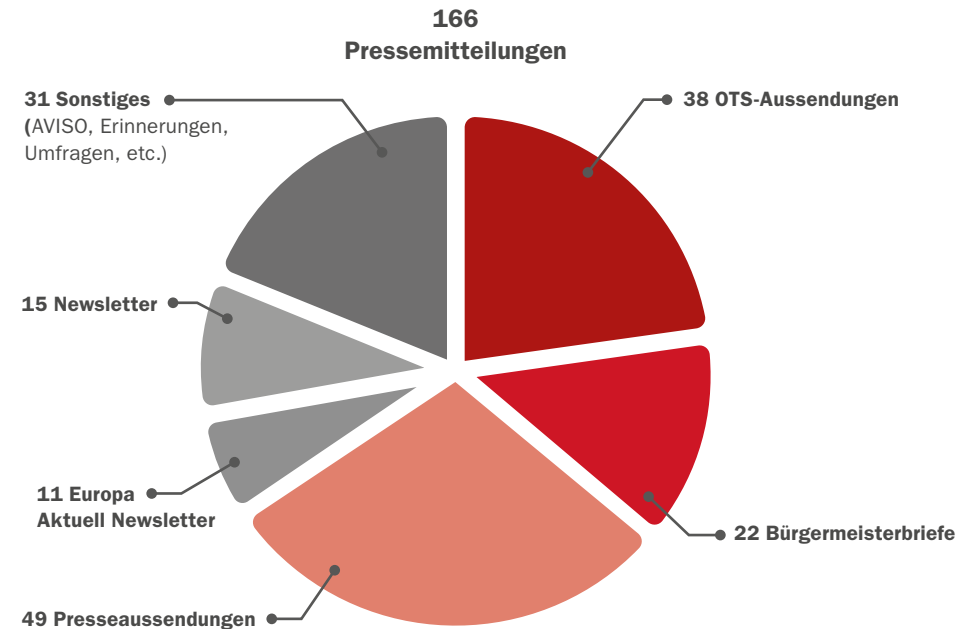
Um auf die aktuellen und sich laufend verändernden Gegebenheiten bestmöglich reagieren zu können, wurde 2021 eine Novelle zum Kommunalinvestitionsgesetz 2020 beschlossen. Mit der Novelle wurden in



Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl präsentierte gemeinsam mit dem damaligen Finanzminister Gernot Blümel und Städtebund-Präsident Michael Ludwig die Novelle zum KIG2020. © BMF

erster Linie drei Fristen um ein Jahr verlängert – jene für die Einbringung von Anträgen, den Projektbeginn sowie die Einreichung der Endabrechnung.

Pressearbeit 2021 in Zahlen:



Publikationen

Der Österreichische Gemeindebund kommuniziert erfolgreich mittels verschiedener Sprachrohre mit unterschiedlichen Zielgruppen. Sowohl in Printformaten als auch über Online-Plattformen werden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik, Mitarbeitende in Gemeinden, kommunale Fachleute, Medien und die breite Öffentlichkeit über aktuelle Themen für Gemeinden informiert. Alle Publikationen sind auf der Webseite des Österreichischen Gemeindebundes einsehbar.



KOMMUNAL

Das KOMMUNAL-Magazin ist das offizielle Sprachrohr des Gemeindebundes und liefert als größtes Fachmagazin für Österreichs Gemeinden seit über 30 Jahren monatlich Fachbeiträge zu unterschiedlichen kommunalen Themen. Als überparteiische Publikation richtet es sich an kommunale Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik und wird persönlich an diese adressiert. Die Fachartikel informieren über aktuelle Ereignisse und eignen sich als Werkzeug für die Arbeit in der Gemeinde. Alle Ausgaben sind auf der Gemeindebund-Webseite abrufbar. Herausgeber des KOMMUNAL-Magazins ist der Österreichische Kommunalverlag, der auch die Bürgermeisterzeitung publiziert.



RFG-Schriftenreihe

Ein weiteres Fachmedium des Gemeindebundes für Kommunen ist die „Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ (RFG)-Schriftenreihe. Sie erscheint vier bis sechs Mal pro Jahr im Verlag Manz und wird kostenfrei an alle Gemeinden versandt. Jeder Band befasst sich mit einem gemeindespezifischen Thema und ist für die praktische Umsetzung konzipiert. Im Jahr 2021 standen Nachhaltigkeit, Risiko- und Krisenkommunikation für Gemeinden sowie Baurecht im Mittelpunkt der jeweiligen Ausgaben. Alle Ausgaben der Schriftenreihe stehen auch auf der Gemeindebund-Webseite als PDF zum Download zur Verfügung.

RFG-Fachzeitschrift

Die RFG-Fachzeitschrift ist das wissenschaftliche Pendant zur Schriftenreihe. Sie erscheint viermal jährlich, ist abonnementpflichtig und richtet sich neben Gemeinden auch an Steuerberater, Verwaltungsbehörden oder Rechtsanwälte. In Kooperation mit der Kommunalkredit Austria, KommunalConsult, Leitner+Leitner und Manz fördert der Österreichische Gemeindebund mit der RFG-Zeitschrift die wissenschaftliche Ausarbeitung von kommunalen Themen. In jeder Ausgabe befassen sich Expertinnen und Experten mit mehreren verschiedenen Themen und stellen zusammen mit Autorinnen und

Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen bereit, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können. Die Zeitschrift bietet ihren Abonentinnen und Abonenten aktuelles Fachwissen auf höchstem Niveau über gemeinderelevante Anliegen. Als solche ist die RFG-Zeitschrift europaweit einzigartig. Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit seriöser Information zu versorgen. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar.



Kommunaler Zukunftsbericht 2021

Seit 2012 gibt der Gemeindebund einmal jährlich den “Kommunalen Zukunftsbericht” heraus, in dem sich Gastautorinnen und -autoren aus unterschiedlichen Bereichen mit Zukunftsthemen für die österreichischen Gemeinden befassen. Der Zukunftsbericht wird an alle Gemeinden sowie an zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirt-



Prominente Präsentation des Zukunftsberichts 2021: v.l.n.r.: AMS-Chef Johannes Kopf, ORF-Wettermoderator Marcus Wadsak, Zukunftsforscher Daniel Dettling, RMA-Chefredakteurin Maria Jelenko, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. © Erich Marschik

schaft und Wissenschaft versandt. Der Zukunftsbericht 2021 stand erstmals unter einem Motto, dem sich die einzelnen Beiträge unterordnen: „Von der Gesundheitskrise zur Gesellschaftskrise“. Optisch ansprechend bearbeitete Panoramabilder aus Gemeinden zierten die Texte. Am 4. November 2021 wurde der Zukunftsbericht 2021 mit ausgewählten Autoren im Rahmen einer Podiumsdiskussion präsentiert. Die Veranstaltung wurde live auf der Facebook-Seite sowie auf der Webseite des Österreichischen Gemeindebundes übertragen. Auf der Webseite des Gemeindebundes ist der Zukunftsbericht zum freien Download erhältlich.



Broschüre „Hass im Netz“

Gemeinsam mit Verfassungsministerin Karoline Edtstadler und Justizministerin Alma Zadić hat der Österreichische Gemeindebund in Kooperation mit dem Verein ZARA - Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit – die Broschüre „Umgang mit Hass im Netz in der Kommunalpolitik“ entwickelt. Darin werden Definitionen, Beispiele und konkrete Hilfestellungen betreffend Hass im Netz, Anfeindungen und Beschimpfungen für kommunale Vertreterinnen und Vertreter aufgelistet. Die Broschüre wurde Ende 2021 an alle Gemeinden in Österreich versandt und ist auf der Gemeindebund-Webseite zum kostenfreien Download als PDF-Datei verfügbar.



Kinderbuch „Meine Gemeinde, mein Zuhause“

„Meine Gemeinde, mein Zuhause“ ist seit Jahren ein beliebtes Geschenk von Gemeinden an Schulklassen oder Kinder, die das Gemeindeamt besuchen. Das Kinderbuch bereitet in kindgerechter Sprache die Aufgaben der Gemeinden für junge Bürgerinnen und Bürger auf. Die Neuauflage aus dem Jahr 2020 wurde in Verbindung mit der „Aktionswoche Kommunale Bildung“, die Ende Mai 2021 stattfand, vielfach nachgefragt. Im Jahr 2021 wurden 14.793 Exemplare verteilt, insgesamt bereits über 170.000 Stück. Als

Serviceangebot des Gemeindebundes ist das Kinderbuch zu einem Unkostenpreis von einem Euro erhältlich und kann als PDF auf der Webseite des Gemeindebundes eingesehen werden.

Positionspapiere

Positionspapier zum Bodenverbrauch

Im Rahmen der Sitzung des Bundesvorstandes am 67. Österreichischen Gemeindegtag beschloss das höchste Gremium des Österreichischen Gemeindebundes am 15. September 2021 ein Positionspapier zum Thema Bodenverbrauch. Die Gemeinden bekennen sich darin zum sorgsamem Umgang mit Boden, fordern sinnvolle und geeignete Instrumente vom Gesetzgeber für die Mobilisierung von ungenutztem Bauland und Leerständen und die Bereitstellung von einheitlichem Datmaterial durch den Bund. Die Gemeinden bestehen auf ihrem Recht der Raumordnungs- und Flächenwidmungskompetenz. Das Positionspapier wurde mit Hinblick auf andere Akteurinnen und Akteure in der Politik in einer Presseaussendung versandt und ist auf der Webseite des Gemeindebundes zum Download verfügbar.

Rechtsanspruch Kinderbetreuung

Am 9. Dezember 2021 beschloss das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes in einer Videokonferenz parteiübergreifend und einstimmig ein Positionspapier zum Thema Kinderbetreuung. Die Gemeinden bekennen sich darin zu einer flächendeckenden und qualitätsvollen Kinderbetreuung, fordern von Bund und Ländern Maßnahmen gegen den Personalmangel und lehnen aus finanziellen, juristischen und organisatorischen Gründen die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab. Das Positionspapier wurde mit Hinblick auf andere Akteurinnen und Akteure in der Politik in einer Presseaussendung versandt und ist auf der Webseite des Gemeindebundes zum Download verfügbar.

Positionspapier Energieeffizienzrichtlinie

In der Sitzung am 9. Dezember 2021 wurde auch ein Positionspapier zur Energieeffizienzrichtlinie beschlossen. Darin bekennen sich die Ge-

meinden zur Notwendigkeit des energieeffizienten Bauens, warnen jedoch vor praktischen Problemen in der Umsetzung.

Online-Auftritt



gemeindebund.at

Der direkte Online-Auftritt des Österreichischen Gemeindebundes ist die Webseite www.gemeindebund.at. Dort findet man anhand interaktiver Elemente Informationen über den Österreichischen Gemeindebund, die neuesten Berichte aus dem kommunalen Geschehen, Informationen zu den österreichischen Gemeinden und zu ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Über die Webseite erfolgt auch der Zugriff auf verschiedene Unterseiten wie etwa jene des Bürgermeisterinnentreffens oder die Bestellseite für die Gemeindebund-Kinderbücher. Auch die Anmeldung zu Veranstaltungen des Gemeindebundes erfolgt über die Webseite.



Kommunalnet.at

Kommunalnet.at ist das Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden. Nahezu alle Gemeinden greifen auf Kommunalnet.at täglich zu, sie beziehen dort Informationen oder nutzen behördliche und nicht-behördliche Anwendungen. Die gesteigerten Zugriffe zeugen vom Erfolg des seit September 2020 veränderten und modernisierten Designs.

Diese erfreuliche Entwicklung stärkt Kommunalnet.at in seiner Position als das erfolgreichste und größte kommunale Portal Österreichs. Das bereits 2019 neu eingeführte Videoformat „Tatort Gemeinde“ trägt zum Alleinstellungsmerkmal des Portals bei. Hierbei werden Best-Practice-Beispiele aus den Gemeinden vor den Vorhang geholt. Darüber hinaus wird Kommunalnet.at mit tagesaktuellen, kommunalen Meldungen bespielt. Der bereits gut etablierte Expertentalk wurde ebenfalls weiter ausgebaut und erscheint nun etwa einmal pro Monat. Angemeldete Nutzer in den Gemeinden können sich aktiv vernetzen und mit den Inhalten interagieren. Ein Newsletter informiert regelmäßig über die wichtigsten Meldungen der Woche.

Corona Informationen

Der Österreichische Gemeindebund informierte auch im zweiten Jahr der Pandemie die Landesverbände zeitnah und einfach aufbereitet über alle aktuellen Entwicklungen zu Corona, die die Gemeinden betreffen. Dabei wurden rechtliche Schritte und Verordnungen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger erklärt und für die praktische Umsetzung aufbereitet. Diese Aussendungen lieferten den Gemeinden auf raschem Weg aktuelle Empfehlungen zum Umgang mit den Covid-19-Maßnahmen und boten Hilfestellungen für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Umfragen

Umfragen zu Gemeindepolitik, Vertrauen in Bürgermeister und Veränderungen durch Corona

Demox Research fragte für den Österreichischen Gemeindebund im Jahr 2021 zweimal das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Ebenen und die Bürgermeister ab. Die Ergebnisse der Umfrage unter 1.000 Befragten im Februar 2021 zeigten, dass nach einem Jahr Corona-Pandemie das Vertrauen in die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit 61 Prozent weiterhin sehr hoch ist. Bei einer zweiten Umfrage im Dezember 2021 wurde der Trend nach oben bestätigt: Aus der Stichprobe von 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gaben nun bereits 67 Prozent an, ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu vertrauen.

Im Dezember 2021 wurden von Demox Research auch die Einschätzungen der Bevölkerung zu den Veränderungen durch die Pandemie abgefragt. Die Ergebnisse zeigen eine deutliche Zunahme des Trends hin zum ländlichen Raum, der dank Home-Office in der Krise eine Renaissance erlebt. Auch die Regionalisierung erlebte einen Aufschwung. Die Umfrage ergab zudem, dass der Umgangston in der Gemeinde für einen Großteil der Befragten schroffer und rauer geworden ist.

A1 Bürgermeisterbefragung zum Thema Glasfaserausbau

A1, der Österreichische Gemeindebund und Integral Markt- und Meinungsforschung befragten 250 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

aus ganz Österreich zum Status der Digitalisierung ihrer Gemeinden und den Erwartungen zum Ausbau der 5G- und Glasfasernetze. Dabei kam heraus, dass sich COVID-19 als starker Katalysator der Digitalisierung erwiesen hat. Die Bedeutung von Glasfaser- und 5G-Ausbau wurde ebenfalls bestätigt. Die Ergebnisse der Umfrage wurden im Juli 2021 präsentiert.

Bürgermeisterbefragung zur Zukunftsperspektive der Gemeinden

Das Marktforschungsinstitut IMAS hat für das CommunalAudit in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund im Mai 2021 die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach ihren Zukunftsperspektiven befragt. 465 Gemeindeoberhäupter (22 Prozent) nahmen an der Umfrage teil. Die Ergebnisse zeigten, dass die Mehrheit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit großer Zuversicht in die Zukunft ihrer Gemeinden blicken. Mehr als die Hälfte glauben an eine zunehmende Bedeutung der Gemeinden in den nächsten Jahren. Die Umfrage zeigte auch, dass Egoismus und Anspruchsdenken der Bürgerinnen und Bürger zugenommen haben. Die größten Herausforderungen für die Kommunen waren die Finanzen, Kommunikation mit den Bürgern, die rasche Umsetzung von Covid-Maßnahmen und die Reduktion der Sozialkontakte sowie der Einbruch des Vereinslebens. Für elf Prozent der Bürgermeister waren Krisenmanagement und die Spaltung der Gesellschaft durch Corona-Leugner und Impfverweigerer größere Herausforderungen. Die Ergebnisse der Studie wurden im KOMMUNAL-Magazin veröffentlicht.

Umfrage im Vorfeld des Bürgermeisterinnentreffens in St. Anton an der Jeßnitz

Im Vorfeld 14. österreichweiten Bürgermeisterinnen-Treffens Anfang August 2021 führte der Österreichische Gemeindebund eine Umfrage unter den Bürgermeisterinnen zu aktuellen Herausforderungen und Verbesserungsbedarf durch. Die knapp 100 befragten Bürgermeisterinnen gaben als größte Herausforderung die Finanzen an, dicht gefolgt von dem hohen bürokratischen Aufwand sowie die Themen Bauordnung und Wohnraumschaffung. Eine sehr große Belastung für die Bürgermeisterinnen stellt außerdem das Thema Haftungen dar. Auch die soziale Absicherung im Amt bereitet den Bürgermeisterinnen Sorgen.

Umfrage unter den Jungbürgermeisterinnen und Jungbürgermeistern

Um das Angebot und die Arbeit des Österreichischen Gemeindebundes zu verbessern, wurde von Juli bis August 2021 eine Umfrage unter den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unter 41 Jahren zum Thema Austauschbedarf und Vernetzung durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten, dass für 90 Prozent der Jungbürgermeisterinnen und -bürgermeister der Austausch untereinander wichtig ist. Als relevante Themen für den Austausch wurden folgende Themenbereiche genannt: Recht, Haftung, Finanzen, Personalführung. Auch Zukunftsthemen wurden mehrmals erwähnt. Die Umfrageergebnisse waren Anstoß für das erste internationale Treffen mit dem Netzwerk junge Bürgermeister sowie für die Planung eines eigenen Netzwerktreffens in Österreich im Herbst 2022.

Studien

Finanzprognose des WIFO: „Ein Blick auf die Gemeindefinanzen 2020 bis 2023“

Im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes hat das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) einen Rückblick auf das Jahr 2020 sowie eine Vorschau auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen 2021 bis 2023 der österreichischen Gemeinden erstellt. Die Ergebnisse wurden im Jänner 2022 im Rahmen einer Hybrid-Veranstaltung in Wien präsentiert. Die Studie ist auf der Webseite des Gemeindebundes zum Download verfügbar.

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und WIFO-Vorstand Gabriel Felbermayr präsentieren die Ergebnisse der Finanzprognose
© Erich Marschik



Gremien und Organe

Die satzungsgemäßen Organe des Österreichischen Gemeindebundes sind folgendermaßen zusammengesetzt:

PRÄSIDIUM

Präsident:

Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl

Vizepräsident/innen:

VPräs. Präs. Bgm. a.D. Johann Hingsamer

VPräs. Präs. Bgm. Rupert Dworak

VPräs. Bgm. Sonja Ottenbacher

VPräs. Bgm. Roswitha Glashüttner

Mitglieder des Präsidiums neben Präsident und Vizepräsident/innen als Obmänner der Landesverbände:

Präs. Bgm. Leo Radakovits

Präs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl

Präs. Bgm. Erich Trummer

Präs. Bgm. Günther Vallant

Präs. Bgm. Günther Mitterer

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf

Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme:

Generalsekretär votr. HR Dr. Walter Leiss

LAbg. GR Hannes Weninger

Bgm. Arnold Marbek

VBgm. Dr. Carmen Kiefer

VBgm. Mag. Pauline Sterrer

Bgm. Waltraud Schwammer

Bgm. Bernadette Geieregger, BA

BUNDESVORSTAND**Mitglieder Burgenland:**

Präs. Bgm. Leo Radakovits
 VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Thomas Steiner

Präs. Bgm. Erich Trummer
 VPräs. Bgm. Renate Habetler

Mitglieder Kärnten:

1. Präs. Bgm. Günther Vallant
 2. Präs. Bgm. Christian Poglitsch
 3. Präs. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler
 Bgm. Josef Haller
 Bgm. Josef Müller

Mitglieder Niederösterreich:

Präs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl
 Bgm. Franz Aigner
 LAbg. Bgm. Josef Balber
 LAbg. Bgm. Margit Göll
 Bgm. Kurt Jantschitsch
 Bgm. Dr. Christian Kolarik
 VPräs. Bgm. Brigitte Ribisch
 Bgm. Anette Töpfl
 Bgm. Michaela Walla
 Bgm. Herbert Wandl

VPräs. Präs. Bgm. Rupert Dworak
 VPräs. Bgm. Andreas Babler, MSc.
 VPräs. Bgm. Herbert Goldinger
 Bgm. Renate Rakwetz
 LAbg. Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Mitglieder Oberösterreich:

VPräs. Präs. Bgm. a.D. Johann Hingsamer
 Bgm. Franz Eisl
 Bgm. Wilfried Kellermann
 BR Bgm. Mag. Bettina Lancaster

LABg. Bgm. Christian Mader
 Bgm. Dr. Sabine Naderer-Jelinek
 VPräs. LAbg. Bgm. Peter Oberlehner
 Bgm. Mag. Anton Silber
 Bgm. Andreas Stockinger
 Bgm. Johann Weirathmüller

Mitglieder Salzburg:

Präs. Bgm. Günther Mitterer
 Bgm. Hansjörg Obinger
 VPräs. Bgm. Sonja Ottenbacher
 VPräs. Bgm. Wolfgang Wagner
 Bgm. Johann Warter

Mitglieder Steiermark:

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 VPräs. Bgm. Roswitha Glashüttner
 Bgm. Herbert Gugganig
 Bgm. Robert Hammer
 Bgm. Engelbert Huber
 VPräs. Bgm. Jochen Jance
 Bgm. Johann Kaufmann
 Bgm. Gregor Löffler
 Bgm. Reinhard Reisinger
 Bgm. Ronald Schlager
 Abg. z. NR Bgm. Joachim Schnabel
 VPräs. NR Bgm. Christoph Stark

Mitglieder Tirol:

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 VPräs. Bgm. Christian Härting
 VPräs. Bgm. Franz Hauser
 VPräs. Bgm. Edgar Kopp
 Bgm. Mag. Josef Mair
 Bgm. Ing. Rudolf Puecher
 Bgm. BR a.D. Johann Schweigkofler

Mitglieder Vorarlberg:

Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

Bgm. Georg Bucher
 VPräs. Bgm. Christian Loacker
 VPräs. Bgm. Dr. Paul Sutterlüty

AUSSCHÜSSE

Rechtsausschuss:

Tirol Vorsitzende: Bgm. Dr. Eva Maria Posch
 Bgld. Stv. Vorsitz: Bgm. Mag. Rainer Porics
 Bgld. LGf. Bgm. a.D. Stefan Bubich, BA
 Ktn. Präs. Bgm. Günther Vallant
 NÖ LGf. Mag. Gerald Poyssl
 Mag. Sabine Blecha
 OÖ LGf. Mag. Franz Flotzinger
 Sbg. Präs. Bgm. Günther Mitterer
 Stmk. VPräs. Bgm. a.D. Manfred Seebacher
 Tirol LGf. Mag. Peter Stockhauser
 Vbg. Bgm. Elmar Rhomberg
 Experte LGf. Mag. Dr. Martin Huber

Finanzausschuss:

Tirol Vorsitzende: Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 OÖ Stv. Vorsitz: VPräs. Präs. Bgm. a.D. Johann Hingsamer
 Bgld. Präs. Bgm. Leo Radakovits
 Präs. Bgm. Erich Trummer
 Ktn. Präs. Bgm. Christian Poglitsch
 NÖ VPräs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl
 VPräs. Präs. Bgm. Rupert Dworak
 Sbg. Bgm. Johann Warter
 Stmk. Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 Vbg. Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur:

Vbg. Vorsitzende: Bgm. Andi Haid
 Tirol Stv. Vorsitz: Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 Bgld. Bgm. Johannes Mezgolits
 VPräs. Bgm. Renate Habetler
 Ktn. Präs. Bgm. Christian Poglitsch

NÖ LAbg. Bgm. Margit Göll
 Bgm. Renate Rakwetz
 OÖ Bgm. Franz Eisl
 Sbg. Bgm. Alois Hasenauer
 Stmk. Präs. Bgm. a.D. Jürgen Winter
 Tirol Bgm. Mag. Peter Schönherr

Ausschuss für Raumordnung und Struktur:

Bgld. Vorsitzende: Präs. Bgm. Leo Radakovits
 OÖ Stv. Vorsitz: Bgm. Paul Mahr
 Bgld. VPräs. Bgm. Inge Posch-Gruska
 Ktn. Präs. Bgm. Günther Vallant
 NÖ VPräs. Bgm. Brigitte Ribisch
 LAbg. VBgm. Mag. Christian Samwald
 Sbg. Bgm. Friedrich Strubreiter
 Stmk. VPräs. Abg. z. NR Bgm. Christoph Stark
 Tirol VPräs. Bgm. Edgar Kopp
 Vbg. Bgm. Gerhard Beer

Europausschuss:

NÖ Vorsitzende: VPräs. Präs. Bgm. Rupert Dworak
 OÖ Stv. Vorsitz: VBgm. Mag. Pauline Sterrer
 Bgld. Bgm. Bernd Strobl
 Präs. Bgm. Erich Trummer
 Ktn. Präs. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler
 NÖ Bgm. Herbert Wandl
 Sbg. Bgm. Norbert Meindl
 Stmk. LGf. Mag. Dr. Martin Ozimic
 Tirol Bgm. a.D. Günter Fankhauser
 Vbg. Bgm. Florian Kasseroler

Umweltausschuss:

Stmk. Vorsitzende: Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 NÖ Stv. Vorsitz: Bgm. DI (FH) Rainer Handlfinger
 Bgld. Bgm. Josef Korpitsch
 Bgm. Michael Lampel
 Ktn. Präs. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler
 NÖ VPräs. LAbg. Bgm. Josef Balber
 OÖ Bgm. Roland Wohlmuth

Sbg. Bgm. Bernhard Weiß
 Tirol Bgm. Alfons Rastner
 Vbg. Bgm. Ing. Rainer Siegele

Ausschuss für Gesundheit und Soziales:

Bgld. Vorsitzende: Präs. Bgm. Erich Trummer
 Sbg. Stv. Vorsitz: Bgm. Martin Promok
 Bgld. Bgm. Daniel Ziniel
 Ktn. Präs. Bgm. Günther Vallant
 NÖ Bgm. Herbert Wandl
 Bgm. Walter Jeitler
 OÖ VPräs. Präs. Bgm. a.D. Johann Hingsamer
 Stmk. Bgm. Reinhard Reisinger
 Tirol VPräs. Bgm. Franz Hauser
 Vbg. Bgm. Christian Loacker
 Expertin Mag. Sabine Blecha

Rechnungsprüfer:

Bgm. a.D. Josef Bauer, Heugraben (Bgld.)
 Bgm. a.D. Ing. Johann Griesner, Lamprechtshausen (Sbg.)
 LAbg. Bgm. Andreas Scherwitzl, Magdalensberg (Ktn.)

Schiedsgericht:

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Gerhart Wielinger, Graz
 StV: Bgm. Mag. Erich Trenker, St. Pölten

Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die personelle Besetzung des Büros in Wien präsentierte sich mit Stichtag 17.01.2022 wie folgt:

votr. HR Dr. Walter Leiss (Generalsekretär)
 Konrad Gschwandtner, Bakk. BA (Fachreferent)
 Mag. Bernhard Haubenberger (Fachreferent)
 Mag. Kristina Mandl (Fachreferentin)
 Dr. Mathias Pichler (Fachreferent)
 Mag. Daniela Fraiß (Fachreferentin Außenstelle Brüssel)
 Mag. Anna Nödl-Ellenbogen (Projektleitung)
 Andreas Steiner, BA MA (Pressesprecher)
 Sotiria Peischl, MA (Pressesprecherin, Chefredakteurin)
 Emina Ayaz, BA (Redakteurin)
 Eva Schubert, Bakk.phil. (Redakteurin)
 Sabrina Neubauer (Assistenz Presse & Kommunikation, Sekretariat)
 Claudia Sedlak (Büroleitung)
 Tanja Scheichenberger (Sekretariat)
 Sara Maier (Sekretariat)
 Beate Winkler (Finanz- u. Personaladministration)

Blerda Loshaj (Karenz)
 Rinore Gashi-Racaj (Karenz)

Ehrentafel

Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden (§ 6/3 Statut).

Präs. LTPräs. Bgm a.D. Mag. Franz Romeder, Schweiggers
Präs. Bgm. a.D. Prof. Helmut Mödlhammer, Hallwang

Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel „Ehrenmitglied des Präsidiums“ zuerkannt werden (§ 6/2 Statut).

GS a.D. votr. HR i.R. Dr. Robert Hink, Wien

Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2a Statut).

Präs. LTPräs. Bgm a.D. Mag. Franz Romeder, Schweiggers
Präs. Bgm. a.D. Prof. Helmut Mödlhammer, Hallwang
GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert Hink, Wien

Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu „Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes“ (§ 6/1 Statut) ernannt werden und „Ehrenzeichenträger“ sind (§ 7/2b Statut).

Präs. Bgm. a.D. Mag. Wilfried Berchtold, Feldkirch
BR Bgm. a.D. Ludwig Bieringer, Wals-Siezenheim
Bgm. a.D. Wolfgang Eder, Mauterndorf

LTPräs. Präs. Bgm. a.D. Hans Ferlitsch, St. Stefan im Gailtal
 Bgm. a.D. Reinhold Fiedler, Kukmirn
 Dir. a.D. HR Dr. Hans Gargitter, Linz
 VPräs. a.D. Bgm. Valentin Happe, Schiefeling am See
 Generalsekretär a.D. vortr.HR i.R. Dr. Robert Hink, Wien
 Landesgeschäftsführer a.D. Peter Jäger, Bregenz
 LR VPräs. Bgm. a.D. Fritz Knotzer, Traiskirchen
 Präs. a.D. Bgm. a.D. Harald Köhlmeier, Hard
 Bgm. Dir. a.D. Helmut Lackner, Klagenfurt
 Landesgeschäftsführer a.D. Dr. Helmut Ludwig, Stans
 Präs. Bgm. a.D. Prof. Helmut Mödlhammer, Hallwang
 VPräs. Bgm. a.D. Erwin Mohr, Wolfurt
 Univ.-Prof. HR Dr. Hans Neuhofer Wels
 Vpräs. Bgm. a.D. Franz Ninaus, St. Stefan ob Stainz
 LTPräs. Bgm. a.D. Walter Prior (†), Siegendorf
 Präs. Bgm. a.D. Günther Pumberger, Eberschwang
 Präs. Bgm a.D. Michael Racz, Oberwart
 Bgm. Dir. a.D. Hans Rauscher, Tamsweg
 VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz Rauscher, Hermagor
 Präs. LTPräs. Bgm a.D. Mag. Franz Romeder, Schweigggers
 Präs. LAbg. Bgm a.D. Franz Rupp, Höflein
 Präs. Bgm. a.D. Ernst Schmid, Oggau
 Magistratsdirektor Mag. Christian Schneider, Waidhofen / Ybbs
 Präs. a.D. Bgm. a.D. Peter Stauber, Eitweg
 VPräs. Bgm. a.D. Ökon.-Rat Hans Steiner, Stuhlfelden
 Präs. Bgm. a.D. Bernd Vögerle, Gerasdorf
 Präs. a.D. Bgm. Ferdinand Vouk, Velden
 Bgm. Hanspeter Wagner, Breitenwang
 Dir. a.D. Dr. Klaus Wenger, Graz

Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besonderer Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2b Statut).

Präs. a.D. wHR Dr. Hermann Arnold, Mutters
 Mag. Nicolaus Drimmel, Wien
 LTPräs. a.D. Mag. Edmund Freibauer, Mistelbach
 VPräs. Bgm. a.D. Matthias Gelbmann, Andau
 Dir. a.D. Bgm. a.D. Matthias Heinschink, Leithaprodersdorf
 VPräs. Bgm. a.D. Fritz Kaspar Marchtrenk
 Präs. a.D. BR a.D. Bgm a.D. Ing. Georg Kerschbaumer, Villach
 VPräs. Bgm. a.D. Othmar Knafl, Maria Saal
 VPräs.LAbg. a.D. Bgm. a.D. Rudolf Nagl, Axams
 2. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Herbert Nowohradsky, Palterndorf-Dobermannsdorf
 Bgm. a.D. Johann Oberlerchner, Trebesing
 Bgm. a.D. Aurel Schmidhofer, Lechaschau
 Bgm. a.D. Johann Schumich, Oslip
 Dir. a.D. Dr. Kurt Sommer, Bregenz
 Bgm. a.D. Karl Stangl (†), Scheiblingkirchen-Thernberg
 VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Bernd Stöhrmann, Mitterdorf/Mürztal



Burgenländischer Gemeindebund

Präs. Bgm. Leo RADAKOVITS
 LGf. Bgm. a.D. Stefan BUBICH, BA
 Ing. Julius Raab Straße 7/1. Stock, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/799 35
 Fax: 02682/799 36
 e-mail: post@gemeinebund.bgld.gv.at



Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband Burgenland

Präs. Bgm. Erich TRUMMER
 LGf. Mag. Herbert MARHOLD
 Johann Permaystraße 2, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/775 254
 Fax: 02682/775 294
 e-mail: office@gvvgld.at



Kärntner Gemeindebund

Präs. Bgm. Günther VALLANT
 LGf. Mag. (FH) Peter HEYMICH, MA
 Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt
 Tel.: 0463/55 111
 Fax: 0463/55 111-222
 e-mail: gemeinebund@ktn.gde.at



NÖ Gemeindebund

Präs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes PRESSL
 LGf. Mag. Gerald POYSSL
 Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/9020-800
 Fax: 02742/9020-880
 e-mail: post@noegemeinebund.at



Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. Bgm. Rupert DWORAK
 LGf. StR Mag. Ewald BUSCHENREITER
 Europaplatz 5, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/313 054
 Fax: 02742/313 054-20
 e-mail: office@gvvnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund

Präs. Bgm. a.D. Johann HINGSAMER
 LGf. Mag. Franz FLOTZINGER
 Goethestraße 2, 4020 Linz
 Tel.: 0732/656 516
 Fax: 0732/651 151
 e-mail: post@ooegemeinebund.at



Salzburger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Günther MITTERER
 LGf. Mag. Dr. Martin HUBER
 Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
 Tel.: 0662/622 325-0
 Fax: 0662/622 325-16
 e-mail: office@gemeineverband.salzburg.at



Gemeindebund Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin DIRNBERGER
 LGf. Mag. Dr. Martin OZIMIC
 Stadionplatz 2/7, 8041 Graz
 Tel.: 0316/822 079
 Fax: 0316/822 079-290
 e-mail: post@gemeinebund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband

Präs. Bgm. Mag. Ernst SCHÖPF
 LGf. Mag. Peter STOCKHAUSER
 Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
 Tel.: 0512/587 130
 Fax: 0512/587 130-14
 e-mail: tiroler@gemeineverband-tirol.at



Vorarlberger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea KAUFMANN
 LGf. MMag. Dr. Gunter MEUSBURGER
 LGf. Mag. Daniel PESCHL
 Marktstraße 51, 6850 Dornbirn
 Tel.: 05572/554 50-100, Fax: 05572/554 51-93
 e-mail: vorarlberg@gemeineverband.at



Generalsekretariat des Österreichischen Gemeindebundes

PRÄSIDENT Bgm. Mag. Alfred RIEDL

GENERALSEKRETARIAT

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter LEISS
Löwelstrasse 6, 1010 Wien
Tel.: 01/512 14 80, Fax: 01/512 14 80-72
e-mail: office@gemeinbund.gv.at

GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL

Mag. Daniela FRAISS

Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel
Tel.: 00322/28 20 680
Fax: 00322/28 20 688
e-mail: oegemeinbund@skynet.be



Österreichischer
Gemeindebund

Die Interessensvertretung
für Österreichs Gemeinden

www.gemeindebund.at

Titelbild: Egg/Vorarlberg © Emanuel Sutterlüty